

Das neundte Buch.

In welchen beschrieben wird, was sich zu und um Steyer, bey Regierung Kayzers Rudolphi II. zu Hungarn und Böhmen Königs, Ertz - Herzogs zu Oesterreich,

Vom Jahr 1576 bis 1608. denckwürdiges zugetragen.

Das neundte Buch.



nach Absterben Kayzers Maximiliani II. hat demselben sein ältester Sohn, Rudolphus der andere diß Nahmens, Römischer Kayser, zu Hungarn und Böhmen König, Erz-Herzog zu Oesterreich in der Regierung succediret.

Den 20sten Januari Anno 1577 starb der Wolgebohrne Herr, Herr Dietmar, Herr zu Losenstain, Ritter und Lands-Hauptmann, auf dem Schloß zu Lintz; Dessen ich darum hie gedencke, weil am 12ten Febr. hernach der Leichnam hieher gen Steyer gebracht; Deme ein Ersamer Rath, nebst andern Abgesandten von Städten, in Trauer-Mänteln vors Gleincker-Thor entgegen gangen; Alda ist die Leich vom Wagen gehebt, auf die Bahr gelegt; Etliche zu Roß seyn voran geritten, denen die lateinische und teutsche Schule, samt den hiesigen und andern vom Land herein beschriebenen Evangelischen Predigern; hernach auf die Bahr, des verstorbenen Herrn seel. Söhne und Frau Wittib, mit einem grossen Comitatz von Herren und Frauen, in der Trauer; dann gedachter hiesiger Rath und Gesandte von Städten, samt dem ganzen Handwerck der Messerer-Meister und Gesellen, nebst der Burgerschaft, gefolget. In solcher Procession ist die ganze Leich mit Gesang durch die ganze Stadt, bis zum Garstner-Feld zum Gatter begleitet, und inmittelst mit allen Glocken geläutet; Allda beym Gatter ist der Abt zu Garsten mit seiner Procession der Leich entgegen kommen, und also hinab ins Closter zu der Herren von Losenstain Erb-Begräbnus conducirt. Heraussen in der Pfarr-Kirchen, hat Georgius Khün, Evangelischer Landschaftlicher Prediger zu Linz, die Leich-Predigt verrichtet.

Den 10ten April ist unterm Stadt-Richter, Wolffen Urkauff, der beschreite Ubelthäter und Mörder, Hannß Fidler von Ternberg, welcher neben vielen gethanen Diebstählen, neun Mord, und die mehresten mit eigener Hand alleine, um die Gegend dieser Stadt nach der Enns hinein, verbracht; Auch mit einer Kuhe unmenschliche Vermischung gepflogen, seinem Verdienst nach hingericht; Und sind ihm vor der Schranen zween, am Spital-Büchl auch zween, und beym Becken Laden am Wiserfeld auch so viel Zwick mit glüenden Zangen gegeben, von unten auf geradbrecht, und der Körper aufm Scheitter-Hauffen verbrennt worden. Sein Vatter ward etliche Jahr zuvor als ein Mörder auf der Herrschaft Steyer hingericht; Welcher unter andern Mordthaten, nebst dem damahligen Wirth zu Dernberg, Hannßen Vorster, einen allda eingekehrten Kauffmann, bey Nacht im Bett ermorden helffen; Dabey dieser junge Fidler mit einer Kerzen geleuchtet; Welches sein Vater aber, in

der ihme angethanen strengen Frage, aus Lieb für seinen Sohn, nicht geoffenbare; Und solches ihme den Tag, als man ihn justificiret, in der Thor-Stuben im Schloß, mit umfahenden Armen heimlich vermeldt, und daneben ihn zur Besserung seines Lebens, und daß er jetzo an ihm, seinem Vater, ein Exempel nehmen sollte, vermahnet; Inmassen er, der junge Fidler, dieses mit mehrern also ausgesagt.

Um diese Zeit und in nächst folgenden Jahren, ist durch Angeben und Erfindung eines Wasser- Gebäu-verständigen Künstlers, sonsten aber in seiner Herkunft gemeinen Mannes des Zimmer-Handwercks, Hannß Gasteiger genannt, aus Tyrol gebürtig, der Ennß-Fluß, mit Wegräumung der grossen Steine, Erhebung des Weges, und andern hierzu erforderten Fürkehrungen, so aptiret und zugerichtet worden, daß man auf solchen Fluß, von der Hifelau, zwei Meilen unterhalb des Eisenärzt, bis heraus gen Steyer, und so fort in die Donau, mit Schiffen seithero fahren können; Zu mercklich grossem Behelff, Nutzen und Vorthail, sowohl des Eisen, als alles andern Gewerck, bey hiesiger Stadt. Dann vor Zeiten, und ehe diese Schiffahrt erfunden und angerichtet war, ist alles Eisen und Stahl auf der Ennß nur auf Flößen, mit grosser Abödung des Gehölz, hieher, und von dannen weiter auf der Donau verführet worden. Von diesem Gasteiger sind auch noch unter andern einen künstlichen Gebäuden, die höchst nützlichen Wercke, der Rechen bey dem Rad-Werck, nach dem 1572. jährigen Wasser-Guß wieder erbautet, und die drey Haupt-Rechen, in der Hifelau, Reiffing und Palfau, dahin das Gehölz, von weit entlegenen Orten, wilden Gebürgen und Wäldern, zum Kohlen-Brennen für die Rad-Wercke im Eisenärzt, auf die Ennß gebracht wird, in der Form und Gestalt, wie sie noch stehen, von neuen wieder erbauet worden. Ich finde zwar, daß man mit solchem Rechen-Gebäu, und mit dem Schöpff- und Roß-Werck schon lange zuvor im Werck begriffen gewest; Wie dann König Ferdinandus noch Anno 1536. hierzu bey denen von Steyer, ein Anlehen durch seine Abgesandte, Michael Meichßner, Vizdom in Steyer, Veiten Zollner, und Walther Härring, Amt-Leute im innern und vordern Berg, werben lassen; Auch von gemeiner Stadt 3000.fl. erhalten. Daß auch Anno 1544. der Rechen zu Reiffing schon gestanden, und circa An. 1567. 1568. 1569. das Schöpff-Werck zum Theil schon aufgerichtet gewest, zeigen zwar die Acta an; Es ist aber solcher Rechen bey weiten kein solch zugerichtetes beständiges Werck, als das nachfolgende vom Gasteiger erbaut, gewest: selbiger auch, samt dem Schöpff-Werck, in denen hernach, sonderlich Anno 1567. und 1572. erfolgten mächtigen Wasser-Güssen, wieder ganz zerrissen, und verwüestet worden. Gemeldter Gasteiger war, ausser seiner Kunst, sonsten ein grob-bäurischer Mann, von kurzer Resolution; Dann als er, bey gehaltenen Augenschein, wohin und an was Ort Rechen zu Reiffing zu erbauen, von Erz-Herzog Carls zu Oesterreich hierzu deputierten vornehmen Commissarien gefragt wurde: Ob man aber auch bey seinem Vorhaben gesichert sey, daß solchem Rechen Gebäu vom Wasser künftig kein Schaden geschehen könne? Hat er mit Unwillen gleich auf den nächsten Berg gezeigt, und gemeldet: Ja, wann man den Rechen da hinauf bauen wollte, könnte er vor solchen Schaden wohl stehen. Gedachte Fürstliche Commissarii beehrten unter andern auch von ihm zu wissen: Wie hoch sich beyläuffig die Bau-Unkosten belauften möchten? Das weiß ich nicht, sagte Gasteiger, wann halt ein Sack voller Geld wird leer seyn, muß man den andern, dritten, vierdten, und so fortan, hernehmen und angreifen. Er war nachmahls in grossen Kayserlichen Gnaden, trug eine goldene Ketten am Hals, und ist zu Wienn gestorben; Aber der damahlige Fürstliche Amtmann im Eisenärzt, Herr Ulrich Friewerth, hat ihm zur Gedächtniß ein Epitaphium in der Kirche im Ländel aufrichten lassen.

Als Kayser Rudolphus auf den -- Juli A. 1578 den Tag zur Erb-Huldigung von den Ständen des Erz-Herzogthums Oesterreich ob der Ennß ausgeschrieben, und

Annus
Christi
1578.

danebst absonderlich an die sieben Städte einen Zug auf die Land- Gränze zu Ihrer Majestät Empfahung gnädigst begehrt; Hat hierauf der Rath zu Steyer den 11ten Juni die allhiesige Burgerschafft mustern, und davon einen Ausschuß von 360. Mann zu solcher Einholung nehmen lassen; Die wurden in zwey Fähndl getheilet, und darüber zu Hauptleuten geordnet, Hannß Adam Pfefferl, und Matthias Winckler; Fähndrich waren, Michael Aidm, Simon Händel; Lieutenant, Hannß Mätlseeder, und Hieronymus Händel.

Dieses Volck nun mundierte und staffierte sich stattlich und ansehnlich aus. Zu Ennß hielten die sieben Städte mit ihrem Volck Musterung; dahin erschienen von Lintz 150. von Weiß 120. von Ennß 110. von Freystadt 90. von Gmündten 53. von Vöckhlabrugg 22. Mann; Also in allen 905. Mann starck; Darüber wurde von der sieben Städte wegen, zum Obersten erkohren, Daniel Strasser, Raths-Burger zu Steyer.

Den letzten Juni geschah der angestellte Gegen-Zug, ins Feld vor der Stadt Ennß. Die Empfängnis Kayserl. Majestät verrichtet im Nahmen einer Löbl. Landschaft, Herr Gundacker von Stahrenberg mit einer zierlich und annehmlichen Oration, welcher zugleich der drey obern Stände Pferde, bey 500. starck, geführt hat. Wie nun nach solcher Empfängnis. Ihro Kayserl. Majestät, nebst Dero Herrn Bruder, Ertz-Herzog Maximilian, gegen der Stadt Fuß-Volck sich nahete, und mit gewendten Pferd still hielte, wurde Ihro Majestät ingleichen durch gemeldten der Stadt Obristen, Daniel Strasser, mit einer feinen Rede empfangen; Und weil hierauf Ihro Majestät die Städte der fernern Begleitung nacher Linz gnädigst erlassen, ist solches Volck des andern Tags wieder nach Hauß geführt worden.

Benedict Aettl, aus der Freystadt gebürtig, starb in diesem Jahr den 3ten Octobr. nachdem er von Anno 1544. im Genannten Mittel 4. Jahr, im jungen Rath 4. Jahr, im alten Rath 21. Jahr, und Anno 1557. 1558. 1561. 1562. 1564. 1565. 1568. 1569. 1572. 1573. also zehen Jahre Stadt-Richter gewest, seines Alters 74. Jahr. In welcher Zeit er durch seine geführten Eisen- und Messer-Handlung, in ein namhaftes Vermögen und Reichthum erwachsen. Er liegt, samt seinen vor ihm in der Jugend verstorbenen Sohn, im Freidthoff bei der Pfarr-Kirchen begraben; Allwo ihm ein schön Epitaphium zur Gedächtnis aufgericht worden. Er hat fünff Weiber zur Ehe gehabt: 1.) Sabina, Stephan Fölnwaldts Wittib. 2.) Catharina Schmidthuckherin, Veiten Pfefferls Wittib. 3.) Apolonia Fenzlin. 4.) N. N. 5.) Susanna Reischkhoin, Sebastian Händels zu Weyer Wittib. Die ihn überlebt, und hernach Hannßen Stauder, welcher bey dem Aettl gedient, zur Ehe genommen. Gedachter Aettl hat in seinem Testament zum neuen Herren-Hauß im Aichet 4000.fl. legiret. Zu Erben seines stattlichen Guts, darunter auch der Adel-Sitz, die Thau, bey Steyer gelegen, gewest, seines Bruders, Eustachien Aettls in der Freystadt, Söhne, Caspar und Thomas, eingesetzt; Die solches empfangen, und in kurzer Zeit hurtig verthan haben; Viel Process mit denen von Steyer geführt, und gemeine Stadt in grosse Unkosten gebracht. Nur gemeldter alte Aettl, weil er keinen Wein getruncken, hat er insonderheit wohl Acht gegeben, daß der Ennß-Brunn, nächst bey seinem Hauß in der Engen, sauber und reingehalten wurde; Sein Nachsidl aber, gemeldter Hannß Stauder, hat mehrern Appetit zum Wein als zum Wasser getragen; Daher auch gedachter Brunn an der Reinigkeit abgenommen. Ihn Stauder nun zu gleichmäßiger Aufsicht zu erwecken, ist an seine Thür einmahls folgender Reim angeschrieben worden:

Träncke Herr Stauder so gern Wasser als Wein,
Würde der Ennß-Brunn viel sauberer seyn.

Das Aettliche Wappen.



In diesem 1583sten Jahr hat sich mit der Eisen-Handlung, welche biß daher von den Burgern privatim geführet worden, eine merckliche Veränderung begeben, indem solche Handlung von ihnen aufgehoben, und eine Compagnie oder Societät, unter gemeiner Stadt Guarantie, aufgericht worden; Wie solches das hierüber in diesem Jahr verfertigte Eisen-Reformations- und Capitulations-Libell ausweist; Und hier nach der Länge zu erzehlen unnöthig ist, mit was grosser Mühe, auch vieljährige vorhergegangene Consultation und Tractaten die Kayserlichen und Ertz-Herzog Carls zu Oesterreich Rätthe und Commissarien, solch Steyerisches Compagnie-Werck endlich geschlossen; Worzu die von Steyer, nicht so fast aus freyen Willen, als den ernstlichen Befehlen des Kaysers zu gehorsamen, getretten sind. Der erste Cassier dieser Compagnie war Hannß Adam Pfefferl; welcher, wie er nebst Wolffen Urkhauffen, Daniel Strassern, und andern Fürnehmen vom Rath zu solch neuem Compagnie-Werck geneigt; als waren demselben, nebst mehr andern, sonderlich Wolff und Sebald Händl, Gebrüder, und Wolff Gutbrodt, hefftig entgegen. Jeder Theil hatte eine wichtige Bedencken und Motiven. Bey welchen die Commissarien keine Neigung zu solchem Werck gespührt, dieselben wurden durch sonderliche Kayserliche Schreiben vermahnet, sich hierinnen nicht widerwärtig zu erzeigen.

Gemeldter Wolff Händl, damahls Burgermeister, nachdem er den Fortgang dieser Compagnie gesehen, soll mit Seuffzen gesagt haben: Nun wohlan, die Compagnie ist geschlossen, aber GOTT helfe dem, welcher wird müssen der letzte davon sein. Was der vornehme, und sonderlich in Bergwercks Sachen verständige und berühmte Mann, Hannß Steinberger zu Schlädting selbiger Zeit, als man mit Berathschlagung solcher Gesellschaft umgangen, an den damaligen Stadtschreiber, Melchior Heber, geschrieben, hab ich in Originali an einen andern Ort beygebracht; Und weil solches Schreiben bey den Actis nicht zu finden, so trage kein Bedencken, dasselbe zur Nachricht und Nachdenckens halber hier anzuführen:

„Ehrnvester, Günstiger, Lieber Herr Stadtschreiber. Euch seyn jederzeit meine willige Dienst bereit. Nachdem mir der Wolgebohrn Herr, Herr

Annus
Christi
1583.

Ferdinand Hoffmann, Freyherr etc. von der Eisen-Commission zu Steyer, und daß an die zu Steyer, eine gemeine Compagnie zum Eisen-Handel aufzurichten gelangt wäre, gesagt, und mein Gutdüncken davon zu vernehmen begehret; Und daher erfolgt ist, daß ich mit Euch Herren davon vertraulich bin zu Rede worden; Als habe im Heimreiten der Sachen nachgedacht, und was ungefehr meine Gedancken gewesen, Euch Herr in sondern Vertrauen nicht verhalten wollen. Nicht, daß ihr dessen bedürfft, weil ihr vorhin des Stadt- und Eisen-Wesens erfahren seyd, welches mir hingegen fremde und unbekannt ist; sondern allein vergeblich, und bloß deshalb, daß ich, wie an ihm selbst billig ist, jedem Christlichen Stadt-Wesen und gemeinen Nutz, nach meiner Einfalt so gut ich kan, geneigt bin; Ihr auch dabey abnehmet, wie viel ich aus Eurn freundlichen Gesprächen behalten und erlernet habe.

Nun find ich die Sachen also beschaffen, daß die Stadt Steyer durch das Eisen-Bergwerck des innern Berges von GOTT hoch begabt ist; dardurch sie in groß Aufnehmen, redliche Nahrung, Arbeit und Gewerb erwachsen; darzu mit trefflichen Freyheiten begabet und versehen seyn; Daß gemeine Stadt Steyer vor allen andern den Vortheil hat solch Eisen-Wesen zu erhalten, und redliche Arbeit, Gewerb, gute Nahrung, und mehreres Aufnehmen davon auf ihre späte Nachkommen kan bringen.

Dieweil aber die zu Steyer, eben sowohl als alle andere Menschen, durch Adams Fall verderbte Menschen seyn; Als trägt sichs bey ihnen zu, daß allerhand Unordnungen, wie bei allen Menschen, so lang die Welt gestanden, je und je erfolget ist, und noch täglich folget; Weil aber dieselben Unordnungen so starck seyn, daß sie der armen Burgerschaft selbst, hernach den benachbarten im Lande, und endlich beeden Herren Landes-Fürsten in Oesterreich und Steyer, zu Schaden gereichen, so erfordert die unvermeidliche Nothwendigkeit, daß sie gebessert werden.

Diese Besserung der eingerissenen Unordnung sollten nun gemeine Stadt Steyer durch gute Gesetze, nicht allein bedacht und berathschlaget, sondern wirklich in rechten Gang gebracht haben, so hätten sie diese Commission, und das Ansuchen, die Compagnie aufzurichten, vorkommen mögen.

Weil sie aber wohl etwann beyläuffig vorhin der gleichen Vertröstungen bey vorgehenden Commissionen gethan, die Erfüllung aber nicht erfolget, so haben sie verursacht, daß man sie nicht allein also mahnen, sondern auch Mittel und Wege zeigen muß, wie man dergleichen Beschwehrden hinfüro möchte überhoben seyn. Hierauf hat nun jetzt gemeine Stadt zu bedencken, wie sie sich hierinn weißlich verhalten soll; Damit die Unordnungen abgestellt, der arme Mann wohl bedacht, die Landes-Fürsten, auf Ihr billiges und gnädigstes Ansuchen, befriedigt, und doch die alten Freyheiten, Arbeit, Gewerb und Nahrung erhalten, auch keine Thür zukünftig gemeiner Stadt beschwehrlichen Eingängen geöffnet werde.

So ich nun ein Burger zu Steyer wär, oder denen zu Steyer treulich solt rathen, so rieth ich also, daß die Obrigkeiten zu Steyer wohl bedencken sollen, was doch die Mängel seyn; deshalb man auf eine gemeine Compagnie tringt. Denen-selben sollen sie alsdann durch gute Gesetze die gewisse Verbesserung verschaffen, und ernstlich und öffentlich darüber halten; so würden die Herren Landes-Fürsten begütigt und befriedigt, die alten Freyheiten, Gewerb und Nahrung erhalten, und andere solche Neuerungen verhütet. Und dieweil dieses Eisen-Bergwerck und Gewerb über 750. Jahr bey der Stadt Steyer ist erhalten, und doch keine gemeine vollkommene Compagnie des Eisen-Handels nie gewesen; Wie solts dann kommen, daß man es ohne das Mittel der Compagnie, nicht solte länger erhalten mögen? Daß man aber darwider einwendet: Es sey aber etwas mühselig, und mit Beschwehrde erhalten worden, Antwort: Ja, es ist wahr. Hingegen aber,

wo ist je ein Regiment, Thun, Handel oder Gewerb gewesen, das nicht seine tägliche Ungelegenheiten, und man nicht täglich zu helfen und zu thun hat. Hiernächst, so man sage, ob die Compagnie das Mittel sey, das für alle Ungelegenheit gut und sicher sey; Und müßte einer keck seyn, der negieren wollte, daß nicht alle Gesellschafften grosse Unrichtigkeiten und viel Greinens und Zanckens gegeben, daß man stete und immerwährende Mühe darmit hat; Also, daß nicht wird gewiesen werden, daß irgend eine Compagnie beständig geblieben, sondern gar viele wieder zergangen, und täglich zergehen, und auf Aenderung getrachtet wird; Da hingegen Antorff, Venedig, Straßburg, Nürnberg, Leon, Ulm, Augspurg, St. Gallen, Leipzig, Danzig, und viel mächtige Städte, brave und stattliche Gewerbe, ohne das Mittel der Compagnie erhalten haben; Ja dasselbige wie ein undienliches Mittel scheuen und vermeiden.

So viel ich verstanden, ist die stärckeste Ursach, daß man auf die Gemeinschaft tringet, dieses, daß der Zusatz den Hammermeistern, und von ihnen den Radmeistern, ordentlich, richtig und gewißlich folge. Weil aber gemeine Stadt in dem Fall schon vorgegriffen, und den Zusatz zu leisten versprochen hat; so solte es meines Bedenckens nur an dem seyn, daß sich die Commissarien daran solten begnügen; Gemeine Stadt aber die hat wohl Ursach, daß sie von den Verlegern wiederum Versicherung nehme, daß sie von ihrentwegen nicht dürfte zu Schaden kommen. Die übrigen Punkten aber, daß man gut Eisen und Arbeit mache, die Burger und Innländer vor den Ausländern versehe; Item, das Frümbwerck vor andern fertige etc. Solche, und andere Punkten könnten Burgermeister, Richter und Rätthe durch Gesetz, und derselben steiffe Handhabung, gar wohl in rechte Wege richten; Und solten auch billig alle und jede Verleger und Burger gern gehorsamen und folgen; Angesehen, daß jeder Burger bey burgerlichen Pflichten schuldig ist, gemeinen nützlichen Gesetzen zu gehorsamen; Und viel lieber sollen sie es thun, weilen sie sich ohne das Evangelisch rühmen; Und lehret ja das Evangelium, daß man burgerliche Gesetze soll halten, auch dem armen Mann helffen, und dienen soll; Und nicht, daß man ihn soll drucken; Darzu lehret das Evangelium, daß der eigene Nutz erst dem gemeinen Nutzen nachgehen soll. Über das haben sie zu bedencken, wann ihnen der eigene Nutz so lieb, daß sie desselben wegen dem gemeinen Nutzen nicht wollten weichen, daß sie den Gesetzen nicht gehorsamen; Und daß das Geld, so sie also mit ihres Nächsten Schaden ergeizen und erzwingen, weder ihnen noch ihren Erben gedeyhen soll. Darzu die Röm. Kayserl. Majestät, als Herr und Landes-Fürst, endlich mit Ernst darein sehen, die Freyheiten aufheben, und selbst Gesetze geben würde, und mit Gewalt handhaben. Wie es nun solche Geizhälß dermahl eins vor GOTT wollen verantworten, daß ihres ungerechten Geizes halben, die ganze Stadt um ihre uralte Freyheiten kommen solte, das solten sie, wann sie noch ein Gewissen hätten, jetzt bedencken, und die Straff mit Schaden zu erfahren, nicht erwarten, sondern fürkommen. Bin demnach ich der Meinung, daß gemeine Stadt Steyer alle eingerissene Unordnungen, ohne Anrichtung einer Compagnie, durch gute Gesetze, und derselben steiffe Handhabung, wenden mögen; Und daß sie es zu Erhaltung des Eisen-Wesens, und der Stadt gemeinen Nutz thun, und alle Burger und Verleger gerne und billig (ärgers zu verhüten) folgen solten; Damit gemeine Stadt alsdann der Röm. Kayserl. Majestät aufs fleißigste und höchste bitten mögten, daß weil die nemlichen vorgewendte Mängel nun alle gebessert, und inskünftige, daß Ihro Kayserl. Majestät fernere Beschwehrden nicht fürkommen solten, richtig unterhalten wollten; Daß man ihnen die Neuerung allergnädigt erlassen und ihnen die alten Freyheiten, zu Aufnehmen des gemeinen Nutz, noch länger gönnen wollte. So ferne aber entweder die Burger und Verleger guten Gesetzen nicht willig folgen, und eines stärckern Meisters, und ihres eigenen

Annus
Christi
1583.

Schadens und Unfalls, vor sich und ihre Nachkommen, nicht entrathen oder aber der Röm. Kayserl. Majestät Herren Commissarien sich nicht wolten befriedigen lassen; So habe ich mein einfältig Bedencken, wie eine solche Compagnie, die doch etwann gemeiner Stadt, wann sie zugelassen würde, nicht sogar schädlich und gefährlich wäre, möchte eingegangen werden, hier mit aufgezeichnet, die ich Euch hiemit auch überschicke; Daß ihr nur sehet, wie nahe ich Euren Rathschlag oder Meinung erreicht. Wann man es könnte überhoben seyn, wäre es gemeiner Stadt nützlicher; Wann es aber doch dabey seyn und bleiben solte, so wäre es noch leidlich, und nicht so gar gefährlich, als eine vollkommene Compagnie; Wiewohl es schon ein Eingang und Staffel darzu ist, und Glück bedarff, daß es nicht etwann weiter reiche. Indessen so man nur zu billigen Beschwehrden nicht weiter Ursach gäbe, so möchte man sich einer weitem Aenderung desto leichter und länger erwehren.

Wie nun Ew. Herrl. löblich, recht und sehr wohl thut, daß Euch der gemeinen Stadt Steyer bevorstehender Schaden und Abfall zu Herzen geht; Und deshalb auf Besserung der Unordnung bedacht seyd, und Euch treulich angelegen seyn lasst, daß gemeiner Stadt Freyheiten und Gewerb erhalten werde; Also werdet ihr gemeiner Stadt auch in diesem Fall sehr weißlich und hoch-nützlich rathen helffen, wann ihr, so viel nur möglich seyn kann und mag, die Mittel braucht, die ausserhalb der Compagnie geschehen; Oder so je die Compagnie nicht gar mag umgangen werden (welches doch wohl seyn könnte, so man nur in Gottesfurcht wollte) daß man doch dergleichen Mittel einer solchen Compagnie brauche, die nicht zu gefährlich sey, wie ich in Warheit gestehe, daß ich an Euch Herr, solches vermercket habe.

Dann was die vollkommene Gemeinschaft anzurichten betrifft, hat dieselbe warlich viel hohe und starcke Bedencken, der halben sie zu vermeiden ist, deren erstlich der Herr gegen mir in Vertrauen etliche gemeldet hat, die warlich nicht wenig, sondern hoch zu befürchten stehen. Zum 2.) so seyn die lebendige Exempel mit Hall im Innthal; Item mit Ausser, item mit Istria, und andern mehr, vor Augen, die eine billige Warnung seyn solten. Zum 3.) ist ein billiges Bedencken, weil man dieser bey 750. Jahren her hat entrathen können, warum man solchen alten Herkommen zuwider, gefährliche Neuerung einführen wollte, die nicht allein fremd, schwehr, und gehäßig, sondern auf vielerley Weiß und Wege schädlich und gefährlich seyn. Zum 4.) daß ja die Gemeinschaft bey der Teutschen Nation, ja in der ganzen Christenheit gar wenig bräuchig und bekannt seyn; Und doch die Menschen in diesen verderblichen Leben, die vollkommene Tugend nicht erlangen, daß sie überall recht könnten einig seyn, und beständig bleiben; sondern auf Freyheit aus dem Zwang getracht wird; Wie dann viel Gesellschaften, die anfänglich wohl überleget waren, doch gar balde wieder zergangen seynd, noch täglich sich zerschlagen, und keine lange bestehet Zum 5.) sich gar offt und gemeinlich begiebt, daß in Gesellschaften nicht so genau und treulich haußgehalten wird, als wohl jeder sonsten für sich selbst thut; sondern die tägliche Erfahrung giebt es, daß man weit schlechtere Ordnung führet, schwere Unkosten aufgehen lässet, als einer allein, daß also immer einer auf den andern wartet, einander nicht folgen, die wichtigsten Rathschläge oft fürziehen, und viel Hirten selten wohl hüten; Und ob man schon lang flicket, und mit Verschreibungen den Sachen helffen will, so geschicht es doch gemeinlich, daß Nachlässigkeit, Unfleiß und Liederlichkeit die Oberhand behalten. Viele habens mit Schaden erfahren; Wer sich nicht will warnen lassen, dem mag der Schaden zu Hause und Hof kommen. Zum 6.) begiebt es sich wohl je zuweilen, daß die Regierung der Gemeinschaft, in ordentlicher und fleißiger Leut Hände kommt; Aber es ist eben so ungewiß, als das nächst vorher stehende; Dann sie es auf eine andere beschwehrliche Weise angreifen, daß

sich die Armen müssen leiden, wenig Barmherzigkeit empfinden, und darzu auf eigenen Vorthl gedencken, und etwann mit Hülffe etlicher, die sie an die sich hängen, und die im Handel verwandt seyn, ihre Mit-Verwandten hart drucken, wie dann schon manche große Gesellschaften hiedurch zerfallen seyn. Zum 7.) so begiebt es sich gar oft, daß die Gemeinschafften dahin ausschlagen, daß man, wie doch der Monopoliens Art ist, entweder ihrer viel beschwehret und drucket, mit Steigerungen oder Neuerungen, und dasselbe auf vielerley Art und Weise; Zu Zeiten aber übersehens auch wohl die so die andern also zu drucken und zu beschwehren gedencken, daß sie ihr viel hiemit selbst haben zu Grund und Verderben gericht. Zum 8.) so ist in Gemeinschafften sehr gemein, (wie solches Hall, Ausser, Idria, Schweiz, Gaßstain, und viel andere Orte mehr, mit grossen unüberwindlichen Schaden beweisen) daß so starcke Veränderungen folgen, daß ein gemeiner Schaden und Verderben ist, vieler armen und reichen Leute; Daß, wo vorhin sich wohl tausend genährt haben, hernach kaum drey oder vierhundert erhalten oder ernährt werden; Welches allein ein billiges und herzliches Schrecken und Entsetzen erwecken sollte. Dahero ich beständig dabey bleibe, daß ich in Gemeinschafft viel versucht, erfahren und erlitten, aber bißher noch nicht gefunden habe, daß sie förderlich und ersprießlich seyn zum gemeinen Nutz. Indessen, wo es so weit kommen, daß keine andern Mittel nicht vorhanden seyn; Und sonderlich kleine Gemeinschafften, die dem gemeinen Nutz auch kleinen Schaden thun; Als zum Exempel, so etwann ein Hammer-Werck in sechs, sieben, und acht tausend Gulden Verlag bedarff, und es nur nicht jedes gemeinen Burgers Vermögen ist, einen solchen Verlag zu thun; Da möchten zwei, drei oder vier zusammen legen, und eine besondere Gemeinschafft anrichten, damit sie ein Hammer-Werck verlegen, und einen Handel führen und erschwingen könnten. Bey dergleichen kleinen Gemeinschafften ist keine Gefahr und Bedencken; Dann sie können keine Monopolia anrichten; Man kan sie leichte übersehen, daß sie den gemeinen Gesetzen müssen gehorsamen und folgen; Item, da sie schon wieder zerfallen, und voneinander trachten, so kam die Zerreißung ohne Schaden des gemeinen Nutz, jederzeit geschehen. Und was den andern Punct anbetriefft, daß es nemlich um eine vollkommene Compagnie was schönes sey: Gestalten ihrer viel Burger ihr Geld darein legen könnten, hätten ihren Gewinn jährlich zu gewarten, und, könnten sich also gar fein nähren und ruhig leben. So ist hierauf diß meine Antwort: Daß solches ein rechtes Verderben ist der edlen Jugend, und ein groß Verderben vieler Leute; Als zum Exempel, weil die Burger der Stadt Augspurg unverdrossen gereist, Gewerb und Handthierung mit vieler Mühe gefährdet, hat GOTT ihre Arbeit gesegnet, daß sie in groß Aufnehmen erwachsen; Da aber ihrer viel von Mühe und Arbeit abgelassen, ihr Geld auf Interesse angelegt, und davon gelebt haben, da ist bei ihnen nichts als Müßiggang, Faulheit, Pracht, Stolz, Wollust, und Geld-Verthun, erfolgt; Und da hernach die Interessen bey den Potentaten nachgelassen, so ist nicht allein das Verderben der Stadt erfolgt; sondern es haben auch die Burger zur Handthierung und Arbeit den Lust, nebst der Erfahrung und Geschicklichkeit verlohren, und gehet bis dato noch mit schwerer Mühe zu, daß sie sich in Mühe und Arbeit begeben, und sich dardurch wieder erholen. Eben also kam auch die Stadt Steyer zu viel höherer Wohlfarth und Aufnehmen, an Mannschafft und Vermögen steigen, so ihrer viel arbeiten, durch reisen und Handthierung, ihre Nahrung suchen, als wann sie sich auf das blosser Interesse oder Gewinn, den ihnen andere erwerben sollen, begeben und verlassen; Und so viel ich Herr, von Euch verstanden, seydt Ihr hierinnen eben der Meinung: Nur daß die Compagnie der Weg und Mittel nicht ist, sondern gerade das Widerspiel.

Annus
Christi
1583.

Diß betreffend, was von eigenen Nutzen gesagt wird, so ist billich, daß die Obrigkeiten durch gute Gesetz, und steiffe Handhabung derselben so viel verwehre, daß die Armen bedacht, gewiß versehen, nicht beschwehret, und gedruckt, sondern Ihnen geholffen werde. So nun der Eigennutz also gemäßigt und regiert wird, so ist. Er hernach und als dann nicht mehr schädlich, sondern in andere Wege, so viel erbar, Fleiß und Mühe zuläßt, billich und zuläßig: Dann eben durch den Gewinn muß Fleiß und Mühe erwecket und erhalten werden; Und ist auch jeder Arbeiter seines Lohns würdig etc.“

Datum Schladming den 28sten Martii an. 1580.

Günstiger lieber Leser! dürfft einer nicht fast sagen, diese beyde obgemeldte, der Händel und Steinberger sein hierinnen Propheten gewest (GOtt gebe nur daß ihre Weissagung mit dem Untergang der alten Steyrischen Compagnie ihre Erfüllung und Endschaft erreicht hab etc.) Nun fahre ich in meinen Annalibus weiter fort.

Der neue Gregorianische Calender, welchen Kayser Rudolph, in diesem Jahr publiciren lassen, hat im Röm. Reich, bey den Chur-Fürsten und Ständen der Augspurgischen Confession zugethan, nicht geringe Strittigkeiten erregt, welche sich der Annehmung dessen, bisher geweigert. Hier zu Steyer aber haben sich zwar die Evangelischen Prediger, daß solch neu Calendarium angenommen werde, nicht geweigert; aber doch gebetten ihrer mit der Publication von der Cantzel zu verschonen, und dieselbe auf andere Art anzustellen: Solche Bitte aber, wollte bey dem damahligen Lands-Hauptmann, Herrn Ferdinand Helffreich, von Meckau, nicht statt finden.

1584. Nachdem nun in folgenden 1584. Jahr hernach, der Rath Stephan Twengern, Laurenti Twengers, gewesten Pfarrers allhie Sohn, zur Ordination nach Regensburg geschickt, hat der Superintendens allda, Bartholomaeus Rosinus, solche Ordination darum abgeschlagen, weil das Ministerium zu Steyer berührten Calender angenommen, und sich hierdurch wieder unter das Pabstthum begeben habe, welches der Rath hoch empfunden, und sich deswegen durch Schreiben bey den damahligen Cammerer zu Regensburg, Haubolten Flettacher, beschwert. Das Ministerium allhier hat in ihrer Schrift ausgeführt, daß angeregte Calender-Sach, kein geistlich- oder Kirchen, sondern politisch Werck sey; Auch die Mutation des alten Calenders ihre erhebliche Rationes Mathematicas habe: Und weilten der Kayser nach dem Exempel, Dero Vorfahren solche Aenderung vorgenommen, die Prediger sich mit guten Gewissen mit darwider setzen können. Den 26. Juli diß Jahrs, starb droben gedachter Prediger M. Joann. Schreyer allhie, ein gelehrter Mann: An eine statt ist aufgenommen worden, M. Balthasar Richter von Leipzig gebürtig, und anstatt des auch verstorbenen Johann Mülwalders, Caplans, Andreas Rennman von Torgau. Burggraf auf der Herrschafft Steyer war an. 1584. bis 94. Herr Hanns Adam Hoffmann, Freyherr, Herrn Adams Sohn.

Eodem anno ist durch Herrn Georgen Hohenegger zu Hagenberg, Geörgen Neuhauser zu Stadtkirchen, und Christoph Strutzen Land-Schreibern, alle drey Kayserl. Majest. Rätthe, zwischen der Stadt Steyer, und dem Closter Garten, ein endlicher Vertrag in der Burgfried und Zehend-Sache getroffen worden, welche Handlung, wie oben gemeldt, seit anno 1523. über die 60. Jahr vor der N. O. Regierung Rechts anhängig gewest, in welchen Process das Closter Garsten, der Stadt Steyer keines Burgfriedes vor St. Gilgen Thor geständig seyn wollen; mit Fürgeben, daß des Closters Hofmarck, sich bis an die Stadt-Mauer, wo vor diesem der Teufels Bach, durch den Laichberg bis in die Ennß, vor jetzo nechst dem neuen Thor, oder wie mans nennt im Reichenschwal, geflossen, erstrecken thue; Zu dessen Fundierung die Closter-Leut allegiert, daß derjenige Bach, so in ihrer Foundation und Privilegio, Sabinicha genannt werde, und sie Sarningbach verteutschen, diseits gegen der Stadt, der Limes ihrer Hofmarck sey, und durch den Laichberg, in die Ennß, vor Zeiten

sein Rinnsal gehabt; Durch die von Steyer aber, oberhalb des Hunds-Graben, bey dem Gattern am Stighoff abgegraben, und von dannen aus hindurch in die Steyer geleitet worden sey.

Annus
Christi
1584.

Welches die von Steyer, als eine hohe Injuri widersprochen, und nit geständig sein wollen, daß Sabinicha mit dem Wort Särmingbach recht verteutschet, sondern weilen im Garstnerischen Privilegio begriffen, daß der Bach Sabinicha in die Ennß seinen Ausgang habe, der Särming-Bach aber, in die Steyer fliesse; so müsse demnach nothwendig solcher Bach der seyn, welcher nechst dem Closter in die Ennß läufft, und Garsten Bach genennet werde.

Es haben aber meines Erachtens, beyde Theile in der Verteutschung des Worts Sabinicha geirret. Dann in Kayser Heinrichs des IIIten Privilegio, datiert zu Gemünden anno 1049. 16. Kal. Junii (wie dasselbe in Metropoli Salisburg. p. I. f. 304. & 364. inserirt zu sehen) darinnen dem Stiff Passau der Forst- und Wild-Bahn, in der Grafschafft Marggraf Albrechts, zugelassen, unter andern gemeldet wird: Et intra geminas fluminum, Sabinichi & Dambinichi das halte ich für den Räming- und Dambach. Der andere Haupt-Punct aber, welcher gleichermaßen, zwischen dem Closter und der Stadt, in berührten Process ventilirt, und darinnen Weiß- und Gegenweisungen geführt worden; In Sachen betreffend daß ermeldtes Closter sich wider die Stadt beschwert, daß daselbsten ihre Haldten und Unterthanen, um Verbrechung willen auf der wahren That, betretten, ins Gefängnis geworffen und abgestrafft werden: Welches des Closters Privilegien zuwider, die alle ihre Leuth, von andern weltlichen Gerichts-Zwang befreien und eximieren, und sey vor alten Zeiten, von den Stadt-Richtern zu Steyer, observirt worden, daß sie des Closters Leuth und Unterthanen über den andern Tag in Verhafft, oder Verbott nicht gehalten, sondern dem Hof-Gericht zugesandt, welches die Verbrecher zu Recht und Straff gezogen habe: Sie wären auch dem Nachrichten kein Stock-Geld zu geben schuldig sondern es würde demselben dafür jährlich vom Closter etlich Metzen Getraid gegeben.

Dargegen die Stadt Steyer eingewendet, wie die Closter-Leut ihrer rühmenden Freyheiten und Exemption wegen, in keiner würcklichen Possess seyen; Dargegen die Stadtinsonderheit befreyet wäre, daß wer in ihren Burgfrieden etwas verbreche und darüber betretten werde, daß er daselbst eingezogen und gestrafft werden könnte; dessen gm. Stadt sowohl gegen allen benachbarten Herrschafften, als auch insonderheit dem Closter Garsten in ruhigen Gebrauch und Possess sey; Wie sie dann bey Abt Ulrichs Zeiten, einen Garstnerischen Unterthan, der bey einer Wein-Zech, in Ennßdorff einen entleibet, mit dem Schwerdt hätten hinrichten lassen; Dieser Punkt sag ich, ist in diesem aufgerichteten Burgfrieds-Vertrag, unerörtert geblieben; Weswegen noch zu Zeiten, zwischen beyden Theilen gestritten wird.

Angedeute etlich Metzen Getraidt, wird einem Nachrichten zu Steyer, noch jährlich nicht allein von Closter Garten, sondern auch von St. Florian gereicht; hingegen dürffen derselben Unterthanen, im Nachrichten Hauß, kein Stock-Geld geben: Garsten und Gleinck, die beyden Clöster, verehren auch jährlich einem Stadt-Richter, Stadt-Schreiber, und Stadt-Mautner, jedem zu Martini eine Ganß; Woher es aber kommt, daß von Closter Seitenstetten einem Stadt-Mautner, jährlich zwei Scharbhäckl gegeben werden, hab ich nicht gefunden.

Anno 1585. ist die Pest, wie fast im ganzen Lande, also auch zu Steyer ein-
gerissen, und hat eine gute Weile grassirt; Da dann jede Woche 20. bis 30. Peronen gestorben: Die Raths-Wahl wurde deswegen verschoben, und erst im folgenden Jahr hernach, den 2ten Martii verrichtet.

1585.

In diesem Jahr ist auch mit Tod abgangen, Bartlme Stettner, ein alter und fürnehmer Raths-Burger allhier; Von dessen Geschlecht besiehe die XXII. Tafel.

Stettnerische Stamm-Tafel.

Caspar Stettner, war an. 1490. zu Admont, und folgendes Kayserl. Forstmeister im Eisen-Ertzt; liegt allda bey der Kirchen begraben, woselbst sein Grab-Stein, und Epitaphium zu sehen.

Uxor.

Benigna, Hannsen Heydenreichs Tochter, des Eraßm. Heydenreichs Amtmanns allda Schwester, an. 1507. hat ein Stiff allda zur Pfarr-Kirchen gethan.

Bartlme Radtmeister und Forstmeister allda im Eisen-Ertzt.

Uxor.

Apolonia Kernstockin.

Sigmund Radtmeister in Eisen-Ertzt.
Uxor.
N. hat etlich Töchter verlassen, vide Rotaller fol 213.

Leonhard Stadt-Richter zu Linz, † 3ten Dec. an. 1596. im Gottsacker allda begraben,
Uxor.
Catharina Marchdrenckerin.

Bartlme, Rathsburger zu Steyer an. 1553. † 1585.
1) N. N. 2) Magdalena Händlin.

Geörg, zum Grabeichoff N. O. Cammer-Secretarius an. 1569. Hauptmann zu Göttweich, wird zum Landmann in Oesterreich unter der Ennß angenommen, an. 1576. † den 28ten May an. 1610. aetat. 77. begraben zu Guntzbach,
Uxor.

Hieronymus, Rathsburger zu Steyer, an. 1599. † zu Lintz 15. April 1611.

Uxor.

Anna Strasserin, Simon Händels Wittib.

Hanns, Hamermeister im Weyer zu Regensburg, an. 1629.

Uxor.

1) Catharina Weisin, von Steyer, Oßwald Händels Wittib,
2) Felicitas Urkauffin.

1) Praxedis Lämplin, Hieronymi Urkauffs Wittib. 2) Anna Schmeltzerin, 3) Barbara Khrenin. 4) Susanna Hackin, hat bey diesen 4. Weibern, 10. Söhn, und 12. Töchter erzeugt. Stephan, auch des alten Bartlme Sohn, war ein Advocat zu Wien. Dessen Söhne, 1) N. der Rechten Doctor. 2) N. Kays. Waldschaffer. Der Doctor hat eine Tochter verlassen, Namens Sophia,
Marit.

Hieronymus Burger zu Steyer.

Magdalena † unverheurath.

Hanns Ehrnreich, Hanns Ehrnfridt, Hanns Adam, Hanns Jacob, Hanns Baptista, Felicitas, Catharina, Christina Susanna.

Hanns Vinckher.

Stettnerisches Wappen.



Den 29sten Juni 1586. ist der Marckt Ebersperg, abgebrannt.

Annus
Christi
1586.

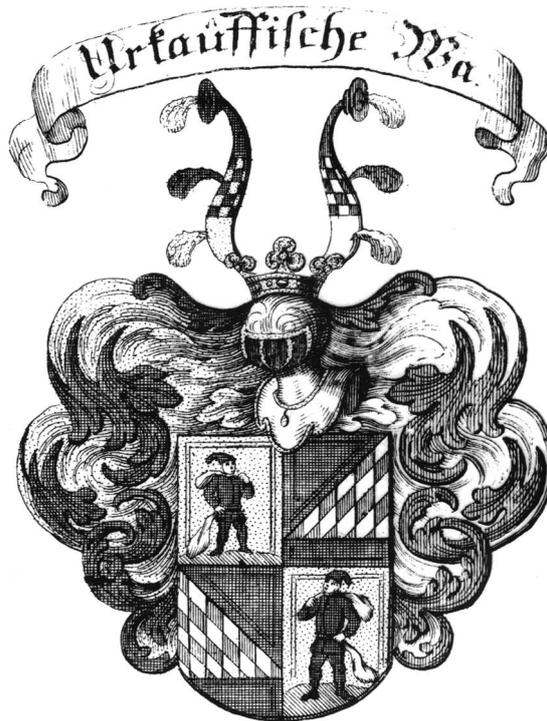
Es war in diesem Jahr ein so kalter Winter, dergleichen bei Menschen Gedendencken nicht gewest: Die Kälte hat vor Catharina angefangen, und bis in die Fasten 1587. gewähret.

Anno 1588. am andern Oster-Feyertag war der 18. April, starb Wolff Urkauff, gewester Stadt-Richter und Burgermeister allhie, und liegt in der Pfarr-Kirchen, bey der Sacristey begraben, allda sein schönes marmorsteines Epitaphium mit folgender Grab-Schrift zu sehen: 1588.

Qui virtute fui, thalamo, qui clarus honore
Judicis, hinc etiam consulis Officio;
Et vix lustra decem, Menses totidemque peregi,
Tristior una venit, funebris hora mihi.
Vivo in Prole tamen parvo, & sub cespite tecta
Sola Caro est, vivit Spiritus ante DEUM.
Tu Corpus junges animae, pie Christe Redemptor,
Tu dabis aeterna pace Deoque frui.

Das Urkauffische Geschlecht ist in der XXIII. Tafel begriffen.

Urkauffisches Wappen.



Urtauffische Stamm-Tafel.

Matthias Urkauff, Raths-Burger
zu Steyer Anno 1509. † 1515,

Uxor.

Margaretha Reschin.

| | | | | | | |
|----------|------------------------------|--------|----------|--|---------|---|
| Stephan. | Hanns Bur- ger zu Steyer. | Geörg, | Michael, | Hieronymus Raths-Burger all- da, an. 1543 Stadt-Richter, an. 1453. † 1562 im Sept. zu Steyer, liegt in der Pfarr-Kir- chen begraben. | Rosina. | Margaretha, Mar. Leonhard Khieberger Burgermeister zu Lintz. |
| | | | | Uxor. | | |
| | | | | 1.) Margaretha Wincklerin, 2.) Praxedis Lämplin von Brugg an der Muehr, die hernach Hanns Syliack Burgern zu Steyer, fer- ner, Geörg Stettner am Gra- benhoff genommen. | | |

| | | | | | | | |
|---|--|--|-------|---------------------------------------|--|---|--|
| Geörg Burger zu Steyer, Uxor. | Matthias, Raths- Burger allda, † 1598. Uxor. | Wolff, Stadt-Richter zu Steyer an. 1577. 78. 81. 82. Burgern. 1584. 85. 86. † 1588. | | Salo, me, Marit. | Magdalena, Marit. | Margareth, Marit. | Anna, Marit. |
| Magda- lena Mose, Darin. | 1.) Margareth Prucknerin. 2.) Margar. Reischkovin, Da- niel Tauffkirchers Wittib. | Margaretha Preuenhue- berin, die hernach Matthias Rädtlinger geehlicht; sie † an. 1628. zu St. Peter in der Au, und liegt allda be- graben. | Uxor. | Abra- ham Ernst zu Cremis | Herr Wolff Fureth, Kay- serl. Majest. Rath und Vitzdom zu Wien. | Herr Chris- toph Häckl von und zu Leustenfeld- ten. | Eustach Aetl in der Frey- statt. |

| | | | | | | | | |
|--|---|--|--|--|--|--|---|---|
| Christ. von erster Ehe, Ham- mermei- ster in der Lau- sa. | Matthäus † 1627. Tobias † an. 1611. David † 1627. alle unverhey- rath. | Hanns Adam † zu Regen- spurg an. 630. Uxor. Anna Susanna Pindte- rin von der Au. | Felici- tas † 630. zu Re- gen- spurg. Marit. Hanns Stett- ner im Weyr. | Hanns Wolff, Bestandt- Inhaber der Grafschafft Francken- burg, wird von einen Bauer er- schossen an. 1603. Uxor. Barbara Stockhame- rin. | Hierony- mus Adam und Margareth Zwilling † in der Jugend. | Achatz Hauptm. † unverheu- rath. Daniel, von Tür- cken gefan- gen Anno 1603. Geörg † 1614. un- ter Graff Tampier. | Wolff † 1622. in Un- gern ge- fangen und in der Ge- fängnis gestor- ben. | Eva, Marit. David Engl, zu Wagrain. Catharina, Matit. Joachim Einbacher. Margareth, Marit. Geörg Lyst. Regina, Marit. Wolff Ni- dermayr. Cecilia, Marit, 1.) Christ. Pfaffenber- ger. 2.) Abrah. Perger. |
| <p>Anna Susanna † 1632. in der Jugend zu Regenspurg.</p> | | | <p>Hanns Wilhelm</p> | | | | | |

Anno 1589. tritt Johann Spindler Abt zu Garten ab, und wird Prälat zu Crembsmünster, an welchem die von Steyer, einen guten friedlichen und vertrauten Nachbarn verlohren. Annus Christi 1589.

Es war ein heisser und dürrer Sommer in diesem Jahr, und hat von Ostern an bis in Augustum nie geregnet, daher das Erdreich dermaßen dürre worden, daß die Wälder an vielen Orten gebrannt, das Getraidt auf dem Feld verdorrt, gar wenig Heu, und kein Grummet gewachsen; Daher ein große Theurung im Getraidt und Schmalz entstanden, daß man auch die Viktualien um doppeltes Geld, und die Achtering Wein um 15. Kr. kauffen müssen. 1590.

Den 29sten Junii um 7. Uhr Abends, und wiederum den 15. Sept. Nachmittags vor 5. Uhr bis um drey gegen Morgen, sind wie an der Orten mehr, also auch allhier zu Steyer, acht unterschiedene erschrockliche Erdbeben gespühret worden. 1591.

Anno 1591. ist zum Abten gen Garsten eingesetzt worden, Martinus Alopitius, den die muthwilligen Leute zu Steyer, und sonderlich das ledige Messerer-Gesindl hernach insgemein nur den Tauben-Merthl geheissen. Eod. anno & seq. war Michael Höning der erste Gegen-Schreiber zu Steyer.

Im Augusti ist mit Tod abgangen, der fürnehme und gemeiner Stadt Steyer, viel Jahr lang bestellter Medicus, D. Maternus Hammer, sonst von seiner Geburt ein Jud, der sich aber zum Christlichen Glauben bekennet. Er war unverheurath, hatte keine Freund; Und hat daher in seinem Testament zur Stadt Steyer, und Leipzig, an jedem Ort 2000. fl. legiert, daß von der jährlichen Nutzung zween Steyer und zween Leipzigsche Stipendiaten auf der Universität zu Leipzig stets sollen unterhalten werden. Sein übriges Vermögen hat Er zu den Armen-Häusern allhie vermacht: Seine stattliche Baarschafft ist bey der Inventur in einem ungesperren im Vorhaus seiner Wohnung gegen die Ennß in Matthäus Urkauffischen Hauß stehenden Trühl (drein er seine alte Lumpen und Schuhe pflegte zu legen) gefunden worden. Er liegt in der Pfarr-Kirchen an der Seiten gegen dem Pfarrhof über, beim kleinen Thürl begraben: Das von ihm in Testament anbefohlene Epitaphium soll man ihm noch aufrichten.

Ingleichen starb in diesem Jahr, des obgemeldten Wolffgang Köberers allhie, nachgelassene Wittib, in der Wiedertaufferischen Lehr. Es gab Bedencken, dieselbe zu andern rechtglaubigen Christen, in hiesigen Gotts-Acker, begraben zu lassen; Daher ließ sie ihr Bruder Daniel Strasser zu Openitz, in seiner Kirchen zur Herrschafft Gleiß gehörig, zur Erden bestatten.

Den 19. und 20. August, hat man Sonn und Mond am Himmel blutig gesehen; Um welche Zeit der Türck einen grossen Sieg wider die Christen erhalten. Daß seit Anno 1516. der Raths-Wahlen bey gemeiner Stadt Steyer bishero nicht gedacht worden, kommt aus der Ursach, weil von selbiger Zeit an solche Wahlen nach erlangten Consens, vermög des alten Herkommens, ohne Zuordnung von Commissarien ruhig und friedlich vorbei gegangen. Als aber zu End dieses 1592. Jahrs, die von Steyer um einen Wahl-Consens bey der N.O. Regierung, wie gebräuchig, anhielten, wurde derselb zwar, doch mit einen ungewöhnlichen Anhang verwilligt; nemlich, weilen sonst im ganzen Lande, zu Aufnehmung der Wahlen Commissarii verordnet: Als sollten auch zu Steyer der Lands-Hauptmann und Vizdom ob der Ennß, solcher Wahl beywohnen.

Darwider replicirten die von Steyer, daß die angedeute der Commissarien Verordnung, wider das alte Herkommen und Gebrauch, ganz was neues sey, so ohne Zweifel aus einem Ubersehen, hergeflossen; In dem zwar, vor diesem zu Aufnehmung der neuen Raths-Personen Pflicht, durch besondere Befehle von der Regierung ex Officio Commissarii genommen worden wären, nicht aber

Annus
Christi
1592.

daß selbige der Wahl beygewohnet hätten: Und weilen durch solche Neuerung der Rath von der übrigen Burgerschafft eine schwere Last würde auf sich laden; Indem selbige vermeinen möchte, als hätten sie ihnen das alte Herkommen vergeben oder verwürcket, so bathen sie es noch hinführo bey der Stadt Privilegien und dem alten Gebrauch bleiben zu lassen.

Es erfolgte aber hierauf eine Kayserliche Resolution, untern dato 17. Decembr. bemeldten Jahrs, diß Inhalts; „Daß angedeute Verordnung der Commissarien ihnen von Steyer nicht zu Ungnaden oder Abbruch Gemeiner Stadt Privilegien gereiche, sondern vielmehr zu Gnaden und Guten dahin gemeinet sey; Damit hierbey Ihr. Majestät Lands-Fürstlicher Sorgfältigkeit, mit Danck zu verspühren. Weil Ihro Majestät Amt und Interesse halber, hierdurch ihrer Stadt Steyer und Burgerschafft Stand, Wesen und Aufnehmen zu wissen, und zu befördern begehren; Komme derohalben Ihro Majestät der von Steyer Antwort und Anzug der Neuerung, daß es der Stadt Privilegien zuwider, fremd für, gereiche zu Dero Mißfallen und allerhand Nachdencken. Sie von Steyer seyen nicht befugt, solche Privilegia wider ihren Lands-Fürsten selbst, und dessen Superiorität zu allegieren, oder so weit zu extendieren, daß Ihro Majestät nicht solten wissen dörrffen, mit was Bürgern ihr eigne Cammer-Guts-Stadt besetzt; Auch wem sie die Regierung und Administration derselben vertrauen, da doch die andern Kayserl. Haupt- Städte in Oesterreich, sowohl als andern Königreich und Landen, es für eine sondere Gnad hielten, sich des Kayser und Königs Richter nennen, und bey männiglich um so viel mehr Ansehen und Respekt hätten. Ihro Majestät hätte sich der Bescheidenheit zu denen von Steyer versehen. Wann dieselben gar niemand zur Wahl verordnet, und sich der Lands-Hauptmann damahls eben zu Steyer befunden hätte, sie würden Gem. Stadt selbst zu Ehren von Ihr. Majestät wegen ihn zu solchen, principaliter die Lands-Fürstliche Hoheit concernirende Actu beruffen haben; Geschweige dann sich desssen zu weigern, es für eine beschwehrliche Last, Ungelegenheit und Verwirrung (andern vornehmen Städten, die auch privilegiert und für getreue Unterthanen zu halten und zu rechnen, zur Verschimpffung) zu allegieren. Sie von Steyer würden ohne Zweiffel wissen, daß vor Zeiten die Lands-Fürsten in Oesterreich selbst, in etlicher Städte Räthen und Versammlung gesessen; dessen sie sich zu ewiger Gedächtnus noch erfreuen. Zu dem so stehe ohnedis ihre ganze Wahl, in Ihro Majestät Wohlgefallen, dieselbe zu bestätigen, und die Pflicht von ihnen aufzunehmen oder nicht; Wie dann sie und ihr gantz Gericht ausser ihr Majestät Befehl keine Jurisdiktion, Folge oder Ansehen habe. Dannenhero liessen es Ihro Majestät bey voriger Verordnung, als die Gem. Stadt Freyheiten, allerdings unschädlich seyn solte, verbleiben.“ Wie dann auch hierauf der Lands-Hauptmann, Hanß Jacob Löbel Freyherr etc. solcher Wahl beygewohnt. Burgermeister wurde damahl erwählt, Hanß Adam Pfefferl, Stadt-Richter Christoph Seyringer.

1593.

Anno 1593. erinnert die N. O. Regierung durch Patent, daß der allmächtig GOTT, aus sonderer Erbarmung, die bißher erlittene Noth, Jammer und Verfolgung der armen Christen in Crabathen und Windischen Land gnädiglich angesehen, und derselben Seuffzen und Weinen väterlich erhöret habe; Also daß durch seine Gnad und augenscheinliche Hülffe der Erb-Feind Christlichen Nahmens und Blutes, der Hassan Bassa, in Boßnien, den 22sten Juni diß Jahr, mit aller seiner beysammen gehabter Macht, durch das Christliche Kriegs-Volck von der Belager- und Bestürmung Esseck geschlagen, er Bassa selbst, mit etlichen seinen Begen, und derselben Türckischen Heer, zu Land und Wasser todt geblieben; Und also gedachte Festung Esseck errettet worden; Hierauf befehlend, solche Victori von der Cantzel zu verkünden, das Te DEum Laudamus in der Kirchen zu singen, und das Volck zum Gebet und Christli-

cher Dancksagung zu vermahnen, welches dann auch allhier zu Steyer mit besondern Fleiß geschehen ist.

Annus
Christi
1593.

Nachdem die Raths-Wahl in verwichenem Jahr, in Beyseyn des Lands-Hauptmann wie gemeldt vorgegangen, und Ihr. Majestät hievon Relation gethan worden; Liessen dieselben zu Ausgang dis Jahr, an die von Steyer ein Schreiben abgehen; „Wie Ihro Majestät allergnädigst vernommen hätten, daß sie zu Dero und Ertz-Herzog Matthiae Liebden gnädigsten Gefallen, in der gehaltenen Raths-Wahl, sich ganz gehorsamlich bewiesen, und dem Lands-Hauptmann alle Ehr und Respekt erzeiget; Auch selbst gefunden hätten, daß solche Zuordnung und Assistenz Ihr. Majestät, ihnen nicht zu Abbruch und Schmäherung, sondern vielmehr zum Aufnehmen und mehrern Ansehen, bey ihrer Gemein und Bürgerschafft gereiche. Als hätten Ihr. Kayserl. Majestät auf das eingehende 94ste Jahr, Dero Rath und Vizdom ob der Enns, Hannß Adam Gienger abgeordnet, und ihme auferlegt, Ihro Majestät gnädigsten Willen bei Aufnehmung der Wahl, ihnen mündlich mit mehrern fürzutragen.“ Von der Zeit an nun, biß in annum 1609. haben jedesmahl denen vorgenommenen Raths-Wahlen, entweder der Lands-Hauptmann, Vitzdom, Anwaldt, oder der Abt von Crembsmünster als Commissarii beygewohnt.

Da nun in diesen und folgenden Jahren des Türcken und seines Tyrannischen Einbruchs halber, grosse Furcht, Sorg und Schrecken war, so geschahen fast alle Jahr im Lande, und also auch bey hiesiger Stadt die Musterungen, darbey der 5. 10. und 30ste Mann ausgewählt, und nebst den Gilt-Pferden in steter Bereitschaft gehalten wurde. Der Kayser befahl auch anno 1594. durch Generalia, das Türcken-Gebet im ganzen Land, wieder anzustellen, welches bey hiesiger Stadt fleißig vollzogen ward. Man läutete hierzu um 12. Uhr Mittags die grosse Glocken, da muste jedermann, wo er auch war, zu Hauß oder auf der Gassen auf seine Knie niederfallen, mit entblößten Haupt und Andacht GOtt dem Allmächtigen um Steuerung des Erb-Feinds, und Sieg wider ihn herzlich anrufen und bitten.

Es begab sich auch im April diß Jahrs Erz-Herzog Matthias zu Oesterreich selbst in Persohn, zu Widerstand des Türcken mit einem Kriegs-Heer zu Feld; Worbey der Persöhnliche Zuzug, und unter solchem auch alle Nobilitierte im Land gebotten wurden. Da sich dann die Steyerische Nobilitierte Bürger, und der verstorbenen Söhne, zu Erhaltung ihrer Adelichen Praerogativ und Freyheiten, etwas tapfferer und rühmlicher bezeiget, als anno 1566. geschehen, und also, was sie dorten unterlassen oder übersehen, wieder eingebracht haben. Zu diesem Zug schickten

| | |
|---|----|
| Simon und David Engel zu Wagrain, Gebrüder | 4. |
| Hannß Adam, Christoph, und Wolff, die Pfefferl zu Biberbach | 3. |
| Daniel Strasser zu Gleiß | 3. |
| Wolff Händel zu Rämingsdorff | 2. |
| Matthies und Hieronymus Händel, Vettern | 2. |
| Georg und Achaz Fenzel, Vettern | 2. |
| Matthies Urkauff | 1. |
| Hieronyme und Hannß die Stettner Brüder | 1. |
| Hannß Mättseder | 1. |
| Matthias Winckler | 1. |
| Caspar Geringer | 1. |

Und also zusammen 21. gerüste und wohlmundierte Pferd; Dieselben aber sind in der vor Raab, vom Türcken erlittenen merklichen Niederlag, und drauf genommenen Flucht, mehrentheils dahinten geblieben.

Nachdem nun hierauf der Türck durch den Sinan Bassa, die Haupt-Festung Raab belagern, und gar herauf biß vor Ungerisch-Altenburg streifen lassen, besorgte man sich eines Einfalls in diß Land, daher auf des Land-

Annus
Christi
1594.

Hauptmanns ausgefertigtes Patent, im Monat Augusti, der 5. 10. und 30ste Mann bewehrt, auch alle Mannschafft im Land gemustert, gewisse tägliche Bet-Stunden von Morgens 7. biß 8. gehalten, die Gräntzen beritten, auch die bey den Städten und Schlössern abgekommene Bevestigungen an Thürnen und Mauren repariert wurde; Und muste männiglich in Bereitschafft stehen, ins Feld zu rücken. Der Türck soll damahls über 200000. Mann starck vor Raab gelegen, und noch darzu ein große Anzahl Tartarn in Erwartung gestanden seyn.

Land-Obrister war damahls ob der Ennß, Herr Weickhart Freyherr zu Polhaim; Viertel-Haupt-Leute, Ott Heinrich Herr von Losenstein im Traun-Viertel, Hanß Wilhelm, Herr von Zelcking im Machlandt; im Haußbruck, Herr Hannß Sigmund Schiffer; Und im Mühlen-Viertel, Herr Hanß Christoph von Oedt.

Mit Auswehlung des 30. 10. und 5ten Manns nun, wurde es also gehalten, daß nemlich aus 30. behausten Unterthanen einer für einen Dreyßiger, und aus den übrigen 29. zwey für Zehner, und aus dennoch übrig bleibenden 27. Fünffe, für Fünffner; Und also vom 30. behausten Unterthanen 8. Mann. Wann nun allein der 30ste Mann aufgeboten wurde, so blieben anheim 29. und sofort an. Und sollten diejenigen, so zu Hauß blieben, die ausziehenden unterhalten, und jedem das Monath 4. Gulden zahlen; Diejenige aber, so als dreyßigster, zehner oder fünffer fortziehen, denen sollte auf ihre Güther nichts geschlagen werden.

Als nun unlängst hernach Graf Ferdinand von Hardegg gedachte Haupt-Festung Raab dem Sinan Bassa übergeben, wurde die Forcht und Schrecken in diesem Lande noch heftiger: Die Stände berathschlagten sich über eine gewisse Defensions-Ordnung; Und unter andern nothwendigen Fürkehrungen und Anstalten sind nachfolgende Orte zur Zuflucht der Leute, Weib und Kinder auch wo man die (a) Kreitten Feuer halten, und anzünden solle, bestimmet worden.

Traun-Viertel, die Kreitten-Feuer und Kreitten-Schüß auf St. Valentins Berg; Item am Böheim-Berg; In Unter-Oesterreich aufm Spring beim Schloß Clauß, aufm Luckhogel unter Spital am Berg bey Pernstein; Zu Ennß, zu Kronstorff, Schloß Steyer, Stainbach, Spital. Zur Flucht aber Ennß, Steyer, Clauß, Spital, Cremsmünster, St. Florian, Weisenburg, Gschwend.

Im Haußbruck, Kreiten-Feuer am Pinstorffer-Berg, Kogel, Purich, Pergwolffsegg, aufm Schaunberg, Kiernberg. Zuflucht, Lintz, Weiß, Lambach, Gmündten, Vecklabrug, Kogl, Camer, Manser, Stahrenberg, Wartenburg, Puchheim, Wolffsegg, Peuerbach, Eferding, Schaunberg, Wiellering.

Machland. Kreiten-Feuer am Prauns-Berg, zwischen Lasperg und St. Oswald, aufm Berg bey Reichenau, Forstberg bey Pulgern, Schreinöder-Berg. Zuflucht, Wildberg, Reichenau, Waldenfels, Freystatt, Weinberg, Prandegg, Reichenstein, Riedegg, Ruttenstein, Windegg, Clamb, Creutzen, Windhag, Greinburg, Klingenberg, Paumgartenberg, Waldhausen, Lufftenberg, Steyeregg, Spielberg.

Mühl-Viertel. Kreiten-Feuer, Wäxenberg, Paarkirchen. Zuflucht, Räna, Riedel, Falckenstein, Marspach, Neuhaus, Pürchenstein, Schlegel, Waxenberg, Biberstein, Lichtenau, Eschelberg, Ottensheim.

1595. Anno 1595. den 4. April, hat ein Holz-Knecht, Stephan Winterreiter, sonst insgemein der böse Stephel genannt, nebst zwey seiner Gespän, Hannß Putter und Hannß Riedel, eine verwegne und muthwillige That begangen; Indem er die von der Eisen-Obmannschafft, auf Kayserl. Verordnung, dem Eisen-Provient-Wesen zu gut, aufgerichte Schnallen zu Luntz, weggehackt,

(a) Forte Türcken-Feuer; doch wären hierbey die Variantes Lectiones und noch andere Codd. MSti zu consuliren.

des Schnallsperrer-Häußlein geplündert, niedergerissen und hinab ins Wasser die Ybbs geworffen. Diese frevle That machte denen von Steyer, sonderlich aber Christoph Strutzen, grosse Mühe, mit Schreiben und Schicken, biß der Thäter, gemeldter Steffel, von der Herrschafft Gallenstein zur Verhafft gebracht, und von dannen heraus gen Steyer aufs Schloß gelieffert worden: Allda er bis in das dritte Jahr gefangen gelegen, und gut und peinlich befraget worden, dann gedachter Eisen-Obmann, in den Gedancken gestanden, Steffel habe solche That nicht aus eigener Betwegnus, sondern auf Antrieb anderer dem Eisen-Wesen und der dabey gemachten Proviant Ordnung, widriger und gehäßiger Leute begangen. Allein er blieb beständig darbey, daß ers aus freien Muth, und der Ursach willen gethan habe, weilen seit Aufrichtung gedachter Schnallen der arme Mann nichts mehr von Proviant um einen rechten Pfenning überkommen mögen.

Burggraf auf der Herrschafft Steyer von Anno 1595. biß 1600. war Herr Ludwig Herr von Stahrenberg zu Schönbüchel. Rentmeister, Herr Heinrich Nickhard, Kayser. Majestät Rath und Kriegs- Secretarius; Und Pfleger Stephan Steer.

Den 19 May um 7. Uhr Nachmittag ist der Durchlechtig Hochgebohrne Fürst Johann Friedrich Herzog zu Sachsen, auf dem Schloß allhie, nach dem er anfänglich eine Zeitlang im Hirschischen Hauß in der Stadt, nachmahls in gedachten Schloß übers Jahr, vorher aber zu Neustatt in Oesterreich, in das 27ste Jahr in Fürstlichen Arrest gehalten worden, Christlich aus dieser Welt in einem Sessel sitzend verschieden, im 66. Jahr seines Alters. Sein Eingeweid ist in der Pfarr-Kirchen im Chor, beym hohen Altar begraben, der Leichnam aber in sein Fürstenthum geführet, und zu Coburg zur Erden bestattet worden. Die Ursach seiner Gefängnuß ist gewest, daß er sich des von Kayser Maximiliano II. erklärten Aechters, Wilhelms von Grumbach angenommen, und denselben in der Festung Grimmenstein zu Gotha gehaust und geschützt: Worüber er aus Befehl des Kaysers, von Churfürst Augusto zu Sachsen, seinem Vetter anno 1567. überzogen, belagert und nach eroberter auch folgendes demolierter Festung, gefänglich angenommen worden.

Von der N. O. Regierung wird von 5ten Septembr. dem Rath zu Steyer anbefohlen, weilen der allmächtige GOtt aus väterlicher Erbarmung, die Festung Gran, der Christenheit wieder in die Hände gegeben, auch sonst 2. Tag zuvor ein Gnad erzeigt, daß auch im Feld dem Erb-Feind ein ziemlicher Schaden, mit Niederhauen und Gefangennehmung ansehnlicher Türcken, darunter der Beeg von Oopan, geschehen, so sollen sie in den Kirchen das Te DEum Laudamus singen, das Volck auf dem Land darzu vermahnen, trösten und herzhafft machen lassen.

In diesem 1595. Jahr erhub sich in diesem Land, wie auch im Land unter der Ennß ein gefährlicher Aufstand, unter der Bauerschafft; Die Ursach war, wie sie sich beklagten, daß sie eine Zeithero von ihren Herrschafften mit grossen Auf- und Anlagen, Steuern, Rüst- Geld, Robat, und sonderlich dem Frey-Geld, wider alles alte Herkommen, Lands-Gebräuche, und ihre Erb-Brief beleget, und zu hart gehalten würden. Diesen Beschwehrungen nun, (welche zwar nicht so gar ohne waren) wolten sie gern abhelffen, griffen aber zu einem unrechten und verbotenen Mittel der Waffen, wider ihre fürgesetzte Obrigkeiten, womit sie dann, nebst verursachten Blut-Vergiessen an statt der gesuchten alten Gerechtigkeit (wie sie damahl zu reden pfleten) nichts anders erhalten haben, als daß diejenigen Auflagen, deren sie sich beschwehret, nicht nur nicht gelindert, oder moderiert, sondern vielmehr seithero von Zeit zu Zeit erhöhet, und gehäuffet worden.

Indem nun solch unversehener Handel im Land angieng, erinnerte der Lands-Hauptmann, den 17. Oktobris die von Steyer, weilen die aufrührischen Bauren, bereits alle Märckte, im Haußruck-Viertel, in ihrer Gewalt,

Annus
Christi
1595.

auch die Stadt Eferding, sich ihnen solte ergeben haben, und hierauf bedacht seyn, nunmehr auch die Kayserliche Städte anzugreifen, als solten sie von Steyer ihre Mannschafft, alsbald mustern, und sich zur Wehr zur Defension der Stadt schicken, dieselbe für Ihr. Kayserl. Majestät als ihren Herrn und Lands-Fürsten zu erhalten, den Aufrührern keine Verbindung noch Verpflichtung thun; so wie es ehrlichen, getreuen und standhafften Bürgern und Unterthanen gebühre. Zugleich auch so starck sie können, mit Volck zu Roß und Fuß sich gefasst zu halten, auf weitere Erforderung, damit zu marchiren. Er hieng dabey diese Bedrohung an, wo an ihnen, bey solcher eilenden Noth, die jeden Landmann und Obrigkeit betreffe, einige Saumseligkeit oder Ungehorsam erschiene, einer oder der andere die Unkosten spahren, die Gefahr scheuen, und darüber was wichtiges solte versäumt werden, hätten sie selbst zu ermessen, daß die Kayserliche Majestät sowohl auch die Land-Ständ, dasselbe gegen ihnen von Steyer, als einem Lands-Glied nicht ungeahndet würde lassen können.

Alles Aufbott und Rüstung gieng fast allein über die Städte; Die obern Stände thaten mit dem Zuzug wenig zur Sache. Der Lands Hauptmann befahl den sieben Städten, an statt des fünfften Mann, alsbald 700. Mann zu Fuß ins Feld zu schicken. Welche Zahl doch hernach auf 500. kame; Darüber war ein Steyerischer Burger Hauptmann, Jacob Fischer genannt, die Stadt hat hierzu 78. Mann ausgerüst.

Von den zweyen Ständen, nemlich von Herrn und Ritterschafft, wurden gemeldte Städte in ungleichen Verdacht gezogen, als ob von ihnen die Bauren zu dieser Rebellion verheizt worden; sonderlich, weil derer von Weiß Stadtschreiber N. Stängel, der Bauerschafft Beschwehrungs-Schrifft verfast hatte. Wie dann einsmahls in der Ständ Zusammenkunfft zu Linz, Herr Luz von Landau, Freyherr, öffentlich, zwar mit weinenden Mund, daß er auch der Nothdurfft nach nicht reden können, unter andern gemeldet, es sey an diesen allen (nemlich den Bauren-Aufstand) nichts anderst als das verfluchte Zäpfelziechen schuld; Die Bürger solten sich auf andere Handthierungen legen, hinausziehen, und nicht Edelleute und Junckern seyn; Darbey er zuvörderst der Steyrischen Burger, und in specie der Händel und Fentzel gedacht; Und sey es, sagt er ferner, GOtt zu erbarmen, daß weil die Städt den obern Ständen den Weinkauff in Oesterreich nicht entziehen könnten, so würden jetzo ihre Unterthanen wider sie angeheizt und aufgewigelt.

Von der Stadt Steyer wegen, war damahlen in der Stände Rath, niemand anwesend, weil sie selber Zeit mit ihren Nachbarn Abt Martin zur Garsten in einem schweren Injuri-Handel verfangen waren; Daher sie neben ihm in keiner Versammlung sitzen wollten. Dann es solte gedachter Abt gegen einen seiner Unterthanen, deme der Religion halber, die Zustiff aufgelegt gewest auf dessen Verweigerung gemeldet haben, er wisse wohl was es sey; Der Bauer sey von den losen Leuten, den Steyrern eingenommen, dieselben wären lose Schelmen und Dieb. Diß hat ein Messerer Hannß Paumgärtner (den man sonst nur den tausend Lügner zu nennen pflegte) dem Rath zu Steyer angezeigt. Der Praelat wurde hierauf beschickt, der wolte solcher Rede keineswegs geständig seyn; und zu Bezeugung, daß ihm mit angedeuter Denunciation unrecht geschähe, hat er solches in einer von ihm celebrierten Messe, bey seinen Priesterlichen Ehren bestätigt. Weilen nun die Rechtsgelehrten solche des Abts Purgation für genugsam hielten, liessen es auch die von Steyer darbey bewenden.

Immittels kam der Handel zwischen den Bauren, und der Stände zu Roß und Fuß zusammen gebrachten Land- und Kriegs-Volck zum Ernst, und geschahe den 13. Novembr. nahe bey (a) Neumarck, im Haußbruck-Viertel, ein blutiges Treffen, darinnen der Stände Volck, welches Herr Weickhart, Frey-

(a) Stadt und Schloß in Ober-Oesterreich.

herr zu Polhaim, Land-Obrister, und Herr Gotthard von Stahrenberg Obrister-Leutenant, führten, von den Bauern guten theils erlegt, und der Rest in die Flucht gejagt wurde; darunter gedachter Land Obrister kümmerlich mit dem Leben davon kommen.

Hierauf griffe man die Sach wiederum mit der Güte an; darbey endlich durch den Lands-Hauptmann, die Kayserl. Land-Räth, und Land-Stände, eine Interims-Vermittlung, dahin gemacht, daß die Bauerschafften ihre Beschwerden gebührend anbringen, darüber von Ihro Kays. Maj. Resolution erwarten, inzwischen aber die Waffen ablegen, sich zur Ruhe begeben, und ihren Obrigkeiten den schuldigen Gehorsam leisten solten: Worauf sich die Bauern von einander begaben, auch der Städte Volck wiederum nach Hauß gelassen wurde.

Den 7ten Decemb. in diesem Jahr, ist von der Welt abgeschieden, Wolff Händel zu Rämindingdorff, ein abgelebter fürnehmer und wohlhabender Raths-Herr zu Steyer. Er war 12. Jahr Burgermeister, der gemeinen Stadt, nützlich und wohl vorgestanden: Und ob er wohl etliche Jahre vor seinem Ende erblindet, hat er doch durch seinen Fleiß und Erfahrung viel weiter, als andere scharf sehende gesehen. Er liegt in der Pfarr-Kirchen, im Chor begraben; Alda ihm von schwarzen Marmor ein Epitaphium aufgericht worden. Seine Söhne haben sich des Burgerlichen Wesens geäußert; Und sind aus denselben Berchtold, und Wolff, wie auch des Sebald Händels, Burgers zu Steyer Söhne, in Oesterreich unter der Enns, zu Land-Leuten angenommen worden.

Die Händliche Stamm-Tafel, dieser beiden Linien, nemlich der Wolff und Sebald Händl, Gebrüdere, siehe sub Tab. XXIV.

Der Händl zu Rämindingdorff Wappen.



Auf des Händls Trinck-Geschirr:

Donec vita manet, tibi servio, Galle, beatos
Post Obitus ibo cum Piperone domum,

Auf des Pfefferls, stund geschrieben;

Vive diu Pipero si vis me degere apud te
Sin moreris Gallus me sibi jure petet.

Unter den aufgestandenen Bauern wurde das Ubel nur ärger; sonderlich im Traun-Viertel in diesem und folgenden 1596sten Jahr: Darzu nicht wenig Anlaß geben, der Herrschafft Steyer Unterthanen, welche damahls zur angestellten Musterrung aufs Schloß zwar erschienen, derselben aber eher nicht parieren wollten, es würden ihnen dann ihre habende Beschwerden vorher abgethan. Der Herr Burggraf und Rent-Meister mahnete zwar gemeldte Bauern, mit Ernst, und guten Worten ab; Es waren aber ihrer zween darunter so verwegen, daß sie gar auf gedachten Burggrafen mit ihren Hacken zuschlügen; Darüber gieng der Lermen erst recht an. Die Burgerschafft, in der Stadt, wurde von einem Erbarn Rath, alsbald aufgeboten, und zum Theil ins Schloß geführt; Wodurch man zwar den Tumult stilte; die zween Frevler aber wurden gegriffen, und nebst andern muthwilligen Tropffen mehr ins Gefängnis gelegt: Die übrigen begaben sich wieder ruhig nach Haus. Gemelter Burggraf war willens die Gefangenen mehrertheils am Leben zu straffen, aber auf Ermahnung und Fürbitt der Prediger zu Steyer, ließ er sich zur Barmherzigkeit bewegen, und wurden allein, die beyden, welche Hand angelegt, auf dem Schloß in der Stille mit dem Schwert hingerichtet, und ins Holz, die Saß genannt, begraben.

Als diese etwas geschwinde und ausser aller sonst gewöhnlicher Ordnung des Criminal-Process, ergangene Execution ruchbar wurde, schöpften hieraus die, wie gemelt, im Traun-Viertl aufgestandene Bauerschafft einen besondern Behelf; Als wäre hierdurch wider den im vorigen Jahren gemachten Land-Friedens-Stand gehandelt. Hiernechst kam ein gemeines Geschrey unter die Bauerschafft aus, als ob beyder hingerichter Persohnen Körper, aus dem Grabe Blut von sich gäben, welches ohne Aufhören gleichsam über sich walle, und demnach ein augenscheinlich Zeichen ihrer Unschuld sey; Wie dann eine grosse Menge von den Bauern zu solchem Grab, gleich einer Kirchfahrt gewallet; die Sache aber ganz anders beschaffen gefunden.

Es stund hierauf nicht lang an, so hatte sich die Bauerschafft in grosser Menge, vieltausend starck, um Pötenbach, Kirchdorff, Wartberg, Syrming und derer Enden, versamlet; Liessen sich vernehmen, wie sie Schloß und Stadt Steyer überziehen, und sonderlich mit dem Burggrafen solcher gestallt, wie er mit den zwey enthaupten gethan, verfahren wollten. Daher befahl der Lands-Hauptmann denen von Steyer, sie solten der Herrschafft, und den Beamten daselbst Hülff, und Schutz, mit der ganzen Burger- und Mannschafft leisten: Wo auch die Rebellen fürs Schloß oder Stadt kämen, oder sonst was ungleiches fürgieng, sich nebst dem Burggrafen stand- und wehrhafft erweisen; Weil sie von Steyer, wohl zu erachten hätten, wann der Herrschafft Nachtheil zugefüget würde, daß es auch die Stadt zugleich mitbetreffen müßte.

Über wenig Tag, kamen die Bauern für die Stadt, lagerten sich neben Steyerdorff, in des Stadelmayers Holz, und bey dem GOTTs-Acker: Ihr Hauptmann und Anführer war, ein Wirth zu Pötenbach, der Täschenannt; Und geschah solcher Anzug im Winter, den 1sten Decemb. auf einer Seiten. Jenseit der Enns aber, kam fast zu einer Zeit, auch von den rebellischen Bauern, aus Unter-Oesterreich, ein noch größere Anzahl, in die 5000. starck, die nahmen ihr Quartier und Lager, um an den Wartberg; Von diesen bey-

Annus
Christi
1596.

den Hauffen nun, ward die Stadt gleichsam belagert, aller Aus- und Zugang, von und zur Stadt gesperrt. Es kamen Gesandte von ihnen herein, mit schrift- und mündlichen Begehren an den Rath und Gemeine, ihnen den Bauern den freyen Paß, Ab- und Zugang, auch Herberg in der Stadt zu zulassen, eine Ritter-Zehrung mitzutheilen, und im übrigen mit der Bauerschaft zu heben und zu legen; Widrigenfalls droheten sie, Gewalt an; sonderlich, weil die Stadt Steyer ihr Volck wider sie beym vorgegangenen Treffen, vor Neumarck gehabt, und sich also zum Feind wider die gemacht hätte. Der Rath liese dieses der Bauern Begehren, durch schriftlichen ausführlichen Bescheid, abschlagen; Vermahneten sie zum schuldigen Gehorsam der Lands Fürstlichen Patenten; Und schickten darmit einen Burger, Isaac Walspeckhen, den Gerichts-Advocaten und Peter Prunner hinaus; Welcher letzte gemelten Raths-Bescheid und Antwort, denen Bauern öffentlich verlesen. Die wollten sich aber damit keines weges befriedigen, sondern wiederholten ihr voriges Begehren; doch blieb dessen ohngeacht auch der Rath, bey Dero Antwort. Inmittels wurde die Stadt und Schloß durch die armierte Burgerschaft in guter Hut und Wacht gehalten; Und ob wohl den Bauern, das begehrte Proviant aus der Stadt öffentlich nicht erfolgt; liese doch der Rath, größers Unheil zu verhüten, connivendo geschehen, daß die Bauern Speiß, und Tranck aus dem Steyer- und Ennß-Dorff abholten: Die haben auch sonst Niemand beleidigt, oder Schaden gethan.

Es war nunmehr, wie gedacht, tieff im Winter, und demnach ein unbequeme Zeit im Feld zu liegen; Dahero, und weil die Bauern sahen, daß sie mit Worten und Trohen nichts zu schaffen vermochten, nahmen sie am fünfften Tag, nach ihrer Ankunfft den Abzug wider vor die Hand: Der Täsch, mit seinen Hauffen, wieder zuruck nach Serming, und von dannen auf Welß; der andere Hauffe aber hat sich jenseit der Ennß zertheilet, und verlossen; daß also die Stadt und Schloß Steyer, vor Schaden und weiterer Gefahr versichert geblieben.

Der Lands Hauptmann und andere zu Stillung diß Aufstands in das Land geschickte Kayserl. Commissarien, hatten an dieser derer von Steyer Beständigkeit, und sonderlich an der den Bauern gegebenen Antwort, ein besonder Gefallen; Verhiessen dasselbe an behörigen Orten zu rühmen, und vermahneten sie, Stadt und Schloß noch ferner wohl zu verwahren.

In Oesterreich unter der Ennß, waren wie gemelt die Bauern nicht weniger in Bewegung. Unter andern aber, haben derer in 8000. starck Herr Wilhelm Serman, in seinem Schloß zu St. Peter in der Au belagert, dasselbe gestürmet, eingenommen, geplündert; Herrn Serman krank aus seinem Bett gerissen, mit Füßen in ihn gesprungen, geschlagen, gespannte Röhre und Spieße ihm an den Leib gesetzt, zum Fenster hinaus zu hencken gedrohet; den Sarg, darinnen seine jüngst verstorbene Gemahlin, eine von Oedt, noch unbegraben gelegen, übern hauffen geworffen, das vergulde Blat mit der Grab-Schrift herabgerissen, Herrn Serman 3. Wochen lang gefangen im Schloß verwacht, und endlich, sich zu reversiren gezwungen, daß seine Unterthanen (so auch dabey gewesen) sich mit den andern Bauern verbinden möchten, und er ihnen wieder allen Gewalt, Beystand leisten, ihre Freyheiten ihnen wieder zustellen, und mit den Herrn-Forderungen es ohne Beschwerdte halten wollte. Nach solch gefertigten Revers wollten sie ihn des Arrestes danoch nicht erlassen, er leiste ihnen dann Bürgschaft; daher schreibt Herr Serman, an den Rath zu Steyer, sub dato

1597. den 16ten Febr. An. 1597. „Ich bitte die Herren um GOTTes Willen, sie wollen sich meines Jammers und Elends, so viel annehmen, und ein paar Gesandte zu der Bauerschaft abfertigen, und Fleiß anwenden, ob sie mich gegen der Herrn Bürgschaft und Fürstandt auf freyen Fuß sammt den Meinigen liesen; Ich will mich dargegen wieder ad sufficientiam obligiren, und solche Freundschaft und Wolthat die Zeit meines Le-

bens verschulden: Bitt um GOTTes Willen, mich nicht zu lassen; eilender Hülff erwartend etc.“ Und bald hernach schreibt er ferner; „bitt nochmahlen um GOTTes Willen, die Herren wollen mich ausbürge, und da es je nicht anderst seyn kan, doch nur auf Widerstellung; Ich verdien es die Zeit meines Lebens etc.“ Welchem Begehren dann ein Löbl. Rath gutwillig und Nachbarlich statt gegeben, und durch Ihren Vorspruch, gemeldten Herrn Serman aus seinen Arrest, und andern Ungelegenheiten geholffen, welche Gutthat dann Herr Sermann, gegen der Stadt Steyer, bey seinen Bedienten N. O. Hoff- und Cammer-Stellen, mit besondern Danck und aller Förderung auf alle Art und Weise erkannt; derselben alle Nachbarschaft und geneigten Willen, bei vielen Occasionen ersprießlich erwiesen; Auch zu Bezeigung einer Affektion, als ihm etlich Jahr hernach ein Sohn gebohrn worden, den Rath zu Steyer zu Gevattern gebeten; Und ist also biß an sein Ende in guter vertraulicher Nachbarschaft und Correspondenz mit gemeiner Stadt gestanden.

Zum Beschluß dieser Bauern-Händel muß ich noch eines, das zukünftiger Nachricht dienlich, hieben gedencken. Als bey Anfang dieses Bauren-Aufstands, die Obern Ständ von Prälaten, Herrn und Ritter-Stand, von ihren Unterthanen ganz verlassen, auch zum Widerstandt in der Eyl zu schwach waren, gienge (wie die oben gedacht,) die meiste Last, des Aufbotts und Zugs allein über die Burgerschaft in Städten. Wobei der Lands-Hauptmann, und die obern Stände begeherten, daß nicht allein der 30. 10. und 5te Mann, sondern auch alle Burger insgemein bey der Musterung einen leiblichen Eyd schweren solten, in der bevorstehenden Defension, wider die aufrührischen, Bauern, nebst den dreyen Ständen, und die sie schicken, Kays. Maj. Hoheit, und Obrigkeits-Stand, und das Vatterland, wie ehrlich und redlichen Burgern gebühret, retten zu helffen; Auch allen dem, was ihnen von den obern und niedern Befehlshabern, zu solcher Defension in der Stadt, und Vorstädten, auch denen, so ins Feld geschickt werden, daselbst auferlegt würde, allen Gehorsam zu erzeigen. Dieses Jurament nun also insgemein zu leisten, hatten die Städte bedencken, als eine Sache die wider altes Herkommen; zumahlen ja die Burger sämtlich Kayserl. Maj. vor schon geschworen; demnach einen Magistrat beschwerlich sey, ihre untergebene Burgerschaften, in andere Pflicht und solch ungemessenen Gehorsam, der Obristen und Befehlshaber, zu geben; Was aber den 30. 10. und 5ten Mann berühre, wann derselbe zu Feld geschickt würde, die begeherten sie von solchen Jurament nicht zu eximiren. Der Lands-Hauptmann ließ diese Weigerung an den Kayser gen Prag gelangen; Von dorten her kam bald eine Resolution: Wie nemlich Ihro Majest. der Städt Ungehorsam fremd fürkomme; Dann eben hieraus, daß sie Ihro Kayserl. Maj. geschworen, seyen sie an statt derselben, dem Lands- Hauptmann zu gehorsamen, und allen gebührlchen Respekt zu erzeigen schuldig, solten demnach die Gefahr und Noth, so ihnen den Städten und den ganzen Land darauf stehe, wohl in acht nehmen, des Lands Hauptmanns Befehlen, der Gebühr nach gehorsamen, und sich in diesem Defensions-Werck nicht weniger, als die obern drey Stände also bezeigen, daß keine Klag fürkomme; Dann das widrige würden Ihro Majest. zu Ungnaden vermercken und ungestrafft nicht vorbey gehen lassen.

Die Städte replicirten hierauf bey Kays. Maj. selbst; es folgte aber zum Bescheid, Ihro Maj. liessen es bey voriger Verordnung verbleiben, und versähen sich, weil die Leistung dergleichen Eyds nichts neues, und in allen Landen bräuchlich; Auch ihr der Städte dem Lands-Fürsten geleisteten Pflicht dardurch nichts benommen, als solten sie sich dessen weiter nicht weigern. Nach dem aber inzwischen das Neumarckische Treffen fürgangen, und hernachmahls die Sachen mit den Bauern zum Vertrag kommen, bliebe auch die Leistung dieses Juraments unterwegen.

Annus
Christi
1597.

Am 26sten Marti Anno 1595. ist von dieser Welt geschieden, Daniel Strasser, gewester Burgermeister zu Steyer, den man nur den reichen Strasser genennt. Er hat die Herrschafft Gleiß, von Herrn Gottharten, von Scherffenberg an sich erkaufft: Seine Söhne Hannß und Wolff seyn in den Landmann-Stand in Oesterreich unter der Ennß angenommen worden. Vide Tab, XXV.

Tabula XXV.

Strasserische Stamm-Tafel.

Hans Strasser Raths-Burger zu Steyer, A. 1529. Stadt-Richter, 1540. 41. 42. 43. 46. 47. 48.

Burgermeister 1553. 54. 55. 56. † 18. Sept. 1563. liegt in der Pfarr-Kirchen begraben.

Uxor.

Anna Schachnerin.

| | | | | | |
|---|---|---|--|---|--|
| Barbara, Marit. Wolff Khöberer zu Steyer; waren beyde der Widertauferischen Lehr zugethan. Sie † A.1591. liegt zu Oponiz begrabe. | Anna, Marit. Lazarus Scheuchel, Burger zu Steyer. | Daniel, Raths-Burger zu Steyer, 1564. Bürgermeister 1579. 80. 81. erkaufft an sich die Herrschaft Gleiß, † 26. Mattii 1595. im Kirchhof begraben. Uxor. Dorothea Zuvernumbin. | Hamoleia, Marit. 1.) Adam Dorminger, 2.) Stephan Fenzl, beyde Bur- ger zu Steyer, 3.) Paul Hälbl, Burger zu St. Peter in der Au, † 12. Dec. A. 1596. | | |
| Daniel, Burger zu Steyer, Uxor. Barbara Schön- tanin | Hannß, Raths-Burger zu Steyer, A. 1596. † allda auf den Enßleithen 603. Uxor. 1.) Maria Englin, 2.) Lucretia Händlin, die hernach Georgen Henckhl geehlicht. | Doroth. Marit. Achaz Fenzel zu Seisen- burg. | Wolff, zu Gleiß A. 1626. Uxor. 1.) N. Fürthin, 2.) Anna Susanna v. Grienthall, 3.) Elisabeth Brizerin | Eva, Marit. 1.) Michael Aiden, 2.) Wolff Hän- del zu Steyer im Aichet. | Anna, Marit. 1.) Simon Händl, 2.) Hierommus Stettner zu Steyer. |
| | | Maria Elisabeth, Marit. 1.) Lorenz Schiter, 2.) Friedrich Pangraz Gienger 3.) N. von Lasperg. | Anna Magdalena, Marit. Wolff Christoph Geyer. | | |

Der Strasser zu Gleiß Wappen.



Vor erzehlt der unruhigen Bauern erweckter Aufstand, ist nach dessen Hinglegung zur Occasion der Religions-Reformation sonderlich wider die Städte, in diesem Landt genommen, auch darauf zu Werck gerichtet worden; Wovon ich den Verlauff bey hiesiger Stadt, wie ich denselben in actis gefunden, kürzlich erzehlen will.

Es hat aber schon Abt Johannes zu Garsten, ungeacht derselb sonsten, mit einem Ers. Rath und dessen Gliedern in particulari in guten Vernehmen und Nachbarschafft begriffen gewest, zu difficultiren angefangen, daß die von Steyer, ihren Belieben nach die Pfarr-Kirchen zu Steyer, mit uncatholischen Predigern besetzten; ließ sich auch Anno 1586. so weit heraus, wie er willens wäre gedachte Pfarr selbst, wie es von Alters herkommen, mit einem Catholischen Priester aus seinem Convent zu bestellen, mit begehren, daß die von Steyer den damahligen Pfarrer, Wolfgang Lämpel, samt den andern anwesenden Lutherischen Predigern abzuschaffen. Der Rath zu Steyer aber hat sich diesem Begehren also gleich statt zu geben, mit glimpfflichen Worten geweigert, und den Prälaten vermahnet, diß Orts keine gefährliche Neuerung, oder Weitläufftigkeit zu veranlassen. Unter andern aber haben sie ihn zugleich erinnert, einsmahls in einem Schreiben vom 10ten Julii Anno 1587. wie nicht allein die Einsetzung des Pfarrers, Wolfgang Lämpels, und der Diaconorum, Geörgen Scheidhauffs und Andreen Renmanns, mit sein des Abts Wissen und Gutheissen geschehen; sondern er habe sich wohl selbst zu den Steyerischen Evangelischen Kirchen-Diener gehalten, mit Vermelden: Er möchte leiden, und wünschte ihresgleichen draussen im Closter, bey Kirchen und Schulen auch zu haben; Welche Erinnerung der Prälat gleichwohl dergestalt wieder beantwortet: Er hätte sich der nachbarlichen Bescheidenheit versehen, da sie derer Dinge, so der Gegentheil von ihnen geredt haben solte, (welches doch mit nichten solcher Meinung, und in dem Verstand, wie man es gefährlicher unnachbarlicher Weise, von ihm aufgefangen) sich erinnerten, sie würdens diß Orts umgangen, und nicht also zur Unzeit, tanquam parerga feris mit eingemenget haben; Da er dergleichen auch, wo es nicht contra bonos mores wäre, gar wohl thun, und mit gleicher Münz solchen Unfug und Gefahr zu vergelten wüste etc. Doch mag dieser Anzug vielleicht ein Ursach gewest seyn, daß nach selber Zeit ein Schwerdt das andere in der Scheiden behalten.

Nachdem aber gemeldter Abt Johann von Garsten weg, und zur Prälatur zu Cremsmünster kommen, dem, wie gemeldt, Martinus Apolitius Anno 1591. succedirt, griff dieser den Handel, in Causa Reformationis etwas ernstlicher an; kündigte endlichen offgedachten Lämpel die Pfarr auf, bestimmte eine gewisse Zeit zum Abzug, und wollte mit anderwärtiger Ersetzung der Pfarr verfahren; Dem sich hingegen die von Steyer nicht weniger starck opponirten, und sagten: Die Pfarr-Kirchen wäre, ohne des Closters Garsten Zuthun, von der Steyerischen Burgerschafft eignen Darlag, vor Zeiten erbauet worden; Darinnen hätte man nun das Exercitium Augspurgischer Confession bey dreyen Römischen Kaysern und Landes, Fürsten lange Zeit ruhig gebraucht und hergebracht, dessen sie sich also de facto nicht könnten noch wollten entsetzen lassen. Abt Martin sahe hieraus wohl, daß er zu solchem Reformation-Werck zu schwach, und eines stärckern Gehülffen hierinnen vonnöthen hätte, welchen er dann auch also erwartete und erlangte.

Dann zu Eingang des 1598ten Jahrs hat offgemeldter Lands-Hauptmann den Burgermeister Richter, den Stadtschreiber, nebst dreyen des Rathes, und sechs Personen aus der Gemeine, vor sich und seinen Neben-Commissari, Dr. Paul Garzweiler, nach Lintz zu erscheinen erfordert, dahin aber wurden nur zween vom Rath, Hannß Muth, und Hieronymus Händl, deputiret; Denen ist den 10ten Januarii in Beyseyn des Abts von Garsten fürgehalten, und im Nahmen Kayserl. Majestät, bey Vermeidung derselben höchsten Ungnade, und bey Pöen 4000. Ducaten geboten worden:

- 1.) Die von Steyer solten ihre Kirchen alsobald sperren.
- 2.) Ihre Prediger beurlauben, und ausm Land schaffen.
- 3.) Den Pfarrer, Wolffgang Lämpel, aufs Schloß nach Linz stellen, oder also verwahren, daß sich seines Austrits nicht zu befahren sey.

Darbey der Lands-Hauptmann ferner meldete: Der Kayser wolle niemand in seinem Gewissen beschwehren; begehre aber den Gehorsam, und wollte sich die Kirchen in seinem Lande nicht entziehen lassen.

Da nun die von Steyer eine oder mehr ihnen mit dem Eigenthum angehörige Kirchen hätten, werde man ihnen dieselbigen nicht nehmen; Inmittels aber solten sie gehorsamen, und diejenigen, die sich etwann hierinnen widersetzen oder rebellisch erzeigen wollten, namhafft machen, an denen wollte er Landes-Hauptmann ein ander Exempel, als an den Bauern geschehen, statuieren.

Wiewohl nun die Gesandten hierauf ein wandten: Die Pfarr-Kirche sey aus der Burgerschafft Darlag, ohne des Closters Garsten Hülffe, erbauet worden, daher man demselben hieran nichts geständig seyn könnte. So widerlegte doch der Lands-Hauptmann solches bald mit deme: Es hätte viel schöner Häuser zu Steyer, die auch von den Burgern gebauet, und denselben zugehörig; Nichtsdestoweniger aber wäre der Kayser Herr darüber. Dem Abten zu Garsten aber verwiese er in der Steyrischen Gesandten Gegenwart: Daß er auf sein des Lands-Hauptmanns Befehl, mit Ersetzung der Pfarr zu Steyr er nicht vorlängst verfahren. Dieser aber entschuldigte sich, er habe durch Schreiben die Abtretung der Kirchen begehrt, wär ihm aber vom Rath keine eigentliche Antwort erfolgt; Er sey für sich selbst zu schwach, ohne Handbietung solche Ersetzung zu verrichten.

Als die Gesandten bey ihrer Heimkunft Relation gethan, und der Handel in Consultation gezogen wurde, ließ ein Ersamer Rath einen ausführlichen Entschuldigungs-Bericht und Bittschriff an den Lands-Hauptmann und Dr. Garzweilern abgehen, des Inhalts: „Sie hätten den Ihren Gesandten gethanen Fürhalt zwar vernommen, wie ihnen aber diß Orts um nichts anders, als die Ehre GOTTes und der Seelen Heil zu thun, also wollten sie auch in dieser ihrer Gewissens-Noth niemand für greiffen, vielweniger eines andern beschuldigen; Sie wären keiner Sektirischen Lehre zugethan, vielmehr erbietig, da ihnen ein anders aus GOTTes Wort gezeiget würde, demselben nicht zu widerstreben; kränckte sie daneben zum höchsten, daß sie und gemeine Stadt in dieser Sache der aufrührischen Bauerschafft Verbrechen, unverschuldet entgelten solten, da doch ihres Wissens kein Mensch von hiesiger Stadt sich solcher Rebellion theilhaftig gemacht, sondern davon vielmehr durch die Prediger eiffrig abgemahnet worden; Der Rath und Burgerschafft hätten den selben widerstanden; Nebst den andern sechs Städten zwey Fähndl Knechte, samt einer Anzahl Reuter, auf eigene Unkosten unterhalten. Als auch im Schloß allhie sich etliche Unterthanen mit einiger Thätlichkeit, gegen den Herrn Burggrafen rebellisch erzeigt, hätten sie also bald nachbarlichen Schutz und Beyfand, mit Abordnung der Burgerschafft aufs Schloß, geleistet; Wo durch solcher Tumult gestillet, und die Freveler gestrafft worden; Darüber aber die Stadt in noch größere Gefahr gerathen sey, weilen dieselbe hernach an zweyen Orten von der Bauerschafft in viel tausend starck überzogen, besetzt, und die Proviand aufgehalten. Dennoch aber hätten sie sich derselben ohne all anderer Hülff dergestalt erwehrt, daß gemeine Stadt und Burger schafft den Bauren gar im geringsten nicht zu Willen worden, noch denselben, (wie etwann wohl an andern Orten geschehen) eines Pfennings werth gegeben; Woran damahls er Herr Lands Hauptmann selbst ein besonderes gnädiges Gefallen getragen, und sich erbotten habe, solches an Orten, da

die Stadt ihrer Treue zu genießen hätte, zu rühmen. Der mächtigen Unkosten zu geschweigen, darein die Stadt durch solche Defension gerathen und um viel tausend Gulden kommen. Daher, und wann man zugleich ihren Gehorsam, mit äußerster Darsetzung des ihrigen, bey denen lange Jahr gewährten Türcken-Kriegen, bedencken wollte, sie vielmehr Gnade, als unverschulte Straff verdient zu haben vermeinten. Wie dann die Stadt Steyer, je und allwege bey ihren Landes-Fürsten getreu und beständig geblieben sey; wie solches unterschiedliche Exempel; sonderlich zur Zeit, als das Schloß Leonstein belagert und zerstöhret worden, sowohl als aus dem, was sich unter Regierung Kayser Friederichs des III. mit dieser Stadt zugetragen, genugsam bezeugten. So viel aber die Haupt-Sach, und die Sperrung der Kirchen anlange, hätten sie des Herrn Lands-Hauptmann tröstliche Zusag, daß nemlich jedermann bey dem Seinigen verbleiben, und was jedermann zustünde, gelassen werden solte, gerne gehört. Weilen dann hiesige Pfarr-Kirche auf der Burgerschaft eigene Unkosten, auf der Stadt eigenthumlichen Grund und Boden erbauet; Auch als selbige An. 1522. abgebrannt, gleichsam von neuen wiedererbauet; Daher sich gemeine Stadt der Foundation, Construction, AEdification, und des Eigenthums von Rechts wegen zu rühmen; In dieser Kirchen auch das Exercitium Augspurgischer Confession lange Jahr her, unter drey Römischen Kaysern und Landes-Fürsten geübet, und dessen bis dato in unperturbirter Possess gewest; könne demnach, Krafft solchen Verspruchs, die Abtretung der Kirchen, wie gleichfalls die Abschaffung der Prediger nicht begehrt werden; Weil er, Herr Landes-Hauptmann, in der Fürhaltung selbst anhängt, daß jedwedem in seinem Gewissen der Glaube solle frey gelassen seyn; Dasselbe aber ohne öffentliche Predigt und Bekänntniß, auch Gebrauch der Heil. Sacramenten, nicht geschehen könnte. Den Pfarrer, Wolffgangen Lämpel, wollten sie dahin halten, des Austrags der wider ihn angebrachten Klag, allhie zu erwarten; bäten aber inzwischen eine beygelegte Verantwortung zu vernehmen.

Obwohlen auch unter andern die Gesandten referiert hätten, daß man ihnen für gehalten, es solten die von Steyer andere Fürsten im Reich, wie sie es in ihren Landen mit der Religion hielten, ansehen; So wollten sie doch die allein auf ihren Landes-Fürsten und Kayser, als eine Christliche und fromme Obrigkeit sehen, und sich trösten, daß Dieselbe Ihrer Vor-Eltern Löblichen Exempel nach, über Ihr Kayserliches und zu allen Gnaden gewogenes Herz nicht werde bringen können, daß sie als gehorsamste Unterthanen, die bishero durch Hülff des Allerhöchsten unter Ihro Majestät Christlichen Regiment der Türckischen Tyrannen, und andern Unglück, überhoben gewest, jetzo in ihren Gewissen also hart angefochten und betränget werden solten. Wobey sie über die alles, gleichwohl Pflicht halber den mächtigen Schaden, nicht verschweigen könnten, welcher Ihro Majestät und dem Land durch solche Aenderung bey der Stadt Steyer, im Eisen-Wesen und sonst entstehen würde; Zu dessen Erhaltung von der Stadt, über den ordinari Verlag der 200000. fl., Monathlich über 200000. fl. Zusatz erfordert werde; Ein solches aber bey gemeldten Vorhaben ferner nicht zu erschwingen; Daher das gantze Werck feyern und erliegen müste; Hierbey auch allerhand Schwierigkeiten und Aufstand bey der grossen Menge des arbeitenden Gesindes zu befahren. Die Stadt stecke ohne diß noch seit der Anno 1567. und 1572. erlittenen Wasser-Güß-Schäden, Wieder-Erbauung der eingerissenen Stadt-Mauern und Gebäuden, und jährlichen starcken Landes-Anlagen, und Türcken-Hülffen, noch in grossen Schulden; Dahero zu besorgen, daß bey vermerckender solcher Veränderung die Credits-Partheyen, das Ihrige aufkünden werden, und bezahlt seyn wollten; Wobey nichts, dann des ganzen Stadt-Wesens gewisser Untergang zu erwarten sey; Dannenhero sie aufs höchste und um GOTTES willen bäten, solche Aenderung einzustellen, und es bei dem alten Stand, noch länger verbleiben zu lassen.“

Annus
Christi
1598.

Es war aber diese Deduction und Bitt-Schrifft ganz vergebens; Dann der Landes-Hauptmann beantwortet hierauf dieselbige durch fernern Befehl vom 13ten Febr. „Er habe, nebst Dr. Garzweilern, dasjenige, so sie angebracht, mit Verwunderung und besondern Mitleiden vernommen, daß sie Ihre Kayserl. Majestät, als ihres Erb-Herrns, der Religions- Reformation halber, im ganzen Lande publicirten Patenten gemessenen Resolutionen und Befehlen so vorsetzlich widerstrebten, und nebst dem verwirckten Pöen-Fall, auch andere schwehre Straffen und Ungnade, samt gemeiner Stadt unwiederbringlichen Schaden und Nachtheil, sich zuziehen wollten; Welches sie weder gegen GOTT, dem Kayser, gemeine Stadt und ihre Posterität, nicht verantworten könnten; Gebot hierauf denen vorigen Auflagen allerdings nachzukommen, den verwirckten Pöen-Fall aber inner 14. Tagen, ohne Entgelt gemeiner Stadt, (welche dißfalls nichts verbrochen) zu erlegen; Oder widrigenfalls zu Erhaltung schuldigen Gehorsams, und Landes-Fürstlichen Respekts, die fernere Execution auf der Raths- Personen Güter zu gewarten. Was aber ihres apostatierten Pfarrers Entschuldigung anlange, hätte es zwar derselbigen, wie auch anderer unziemlicher Anführung, weil er noch nicht angeklagt worden, gar nicht bedürfft; Nachdem er aber darinnen propriam turpitudinem selbst allegire, seine Delicta und schwehre Excess, (welche waren, daß er als ein gewester Garstnerischer Münich, von der Römischen zu der Evangelischen Religion unnd dann gar in den Ehestand getretten) bekenne, und andere beständige Religiosen noch darzu straffmäßig scalire, so solten sie von Steyer sich seiner Person, bis auf weitem Bescheid versichern etc. etc.“

Dieser Befehl wurde der aufs Rath-Hauß geforderten Burgerschaft öffentlich vorgehalten und verlesen; Und sahe man für gut an, dem Lands-Hauptmann gemeiner Stadt Befugnis und Recht zur Pfarr-Kirchen, und dem darinnen seit Kaysers Ferdinandi I. und Maximiliani II. Regierung ruhig ersessenen Religions-Exercitio nochmahls mit mehrern zu deduciren, welches dann in Schriften also geschehen, dasselbe aber allhie zu wiederholen nicht vonnöthen seyn wird.

Inmittels wurde die Haupt-Vestung Raab in Ungern von Graf Adolf von Schwarzenberg unverhofft durch Kriegs-List eingenommen, das verursachte in ganz Teutschland, bevorab in ganz Oesterreich, eine große Freude; Darüber allenthalben öffentliche Danck-Gebete und Processionen gehalten wurden. Allhier zu Steyer wurde der 14te April feyerlich begangen, mit allen Glocken geläutet, das Te DEUM Laudamus gesungen, und das Geschütz auf der Ennß-Leithen loßgebrennt. Der Kayser ließ Patente publiciren, daß die Obrigkeiten GOTT zu Ehren und Dancksagung, auch zu lobwürdiger Gedächtniß dessen, an den Strassen, Pässen und Wegscheiden die Creutz- und Bet- und Marters Säulen, welche die alten gottseeligen Christen, durch das ganze Teutschland aus besondern Christlichen Bedencken aufgericht, die aber an vielen Orten umgefallen, theils noch vom Türcken-Zug, theils von bößhafftigen Leuten und Bilderstürmern umgeworffen worden, innerhalb zweyer Monate wieder aufzurichten, zu verneuern, die Crucifix mahlen, insonderheit aber folgende Schrifft darein setzen zu lassen : Sag GOTT dem Herrn Lob und Danck, daß Raab wieder kommen in der Christen Hand, den 29sten Marti im 1598sten Jahr.

Am Sonntag Invocavit thate der Tod abermahlen einen Eingriff in die Steyrische Rath-Stuben, und nahm daraus hinweg einen vornehmen, gelehrt und weisen, auch ums gemeine Stadt-Wesen wohlverdienten Mann, Hannß Adam Pfefferl zu Biberbach etlichmahl gewesten Stadt-Richter und Burgermeister allhie. Er hat zu gemeiner Stadt 1500 fl. legirt; Davon sollte man einen Stipendiaten unterhalten. Er liegt samt seinen Anno 1603. hernach verstorbenen Bruder, Christoph Pfefferl, im GOTTes-Acker begraben. Derselben Erben die WolffHändlichen Kinder, haben ihnen zur schuldigen danck-

baren Gedächtnis erst Anno 1619. ein Marmorsteinenes Epitaphium mit umgekehrten Pfefferlischen Wappen, aufrichten lassen, nebst folgender Schrift daran:

Annus
Christi
1598.

Aspicias hos tumulos qui transis forte Viator,
 Quorum sint quaeris? Corpora quaeque tegant?
 His duo germani fratres conduntur in Urnis,
 Antiquum nomen queis PIPERONIS erat.
 Austriacae Terrae, quondam duo Pignora clara,
 Et praeclarorum nobile par procerum.
 Concidit ac simul amborum Stirps, Stemma Genusque,
 Terra tenet Corpus, Spiritus astra colit.
 Ah! quam Vita Nihil, tam sunt fallacia Mundi!
 Gaudia nam cuncta haec Symbola Mortis erunt,
 Nil adeo aeternum est, nihil est, adeoque beatum,
 Quod fugiat falces, Atropos atra, tuas.
 Hoc monumenta docent: tibi dixi, perge Viator,
 Dic Pace in Christo molliter ossa cubent.

Den 8ten Juni ist der droben gemeldte aufm Schloß allhie lange Zeit im Gefängniß gelegene Holz-Knecht, der böse Steffel, welcher die Schnaln zu Lunz umgehackt, mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht worden.

Im Monath August dieses Jahrs, entstunde abermahls ein groffer Wasser-Guß, der hat gewährt vom 16ten bis den 25sten gemeldten Monaths; Und wie solch angeloffen Gewässer aller Orten, sonderlich an denen beyden Rad- und Hammer-Wercken sowohl, als an den Rechen mercklichen Schaden gethan; Also geschahe dergleichen auch allhie; Da dann unter andern alle Brücken umgeworffen, auch sonst an den Werckgaden und Schluchten nicht geringer Schaden zugefügt, also daß gemeine Stadt zur Reparierung dessen, Arbeit und Unkosten genug aufzuwenden hatte.

Der Reformation-Handel zu Steyer stunde, nach droben erzehlten Verlauff, fast in das zehende Monath in Ruhe; Weil der Lands-Hauptmann die Steyerische Sach unvermerckt an den Kayserlichen Hof, um fernere Resolution gelangen lassen; Dahero wurden die von Steyer bey solchem Verzug etwas sicher, liessen die aufgelegte Parition mit Abstellung ihres Religions Exerciti an ihr Ort gestellet seyn, und gedachten, vielleicht hätten die jüngst gewesenenen grossen Güsse die Land-Hauptmännische Verordnungen alle weggeschwemmet. Von vornehmen Leuten wurden sie zwar im Vertrauen gewarnet, wohl auf ihrer Hut zu seyn, sonderlich daß der Stadtschreiber, Melchior Heber, seiner wahrnehmen solte; Dann es hätte sich der Lands-Hauptmann gegen der von Weiß Gesandten verlauten lassen: Er habe denen von Steyer ein Ey untergelegt (den vorgemeldten Pön Fall meinend) das hätten sie ihme schon ausgebrütet; Er hoffe, daß sie dergleichen mit dem andern Ey, so er ihnen noch unterlegen wolle, auch thun würden. Worbey er angehengt: Wann derley Ungehorsam einem Reichs-Fürsten, wie dem Kayser von den Steyrern geschehen, begegnete, so hätten ihre Köpffe längst aufm Pflaster springen müssen. Dieses waren nun zwar harte Worte, die eingekommene Warnung aber zu spat. Dann da man sichs am wenigsten versahe, wurden zu Ende des Monaths Novembris auf erfolgte Kayserliche Resolution, darauf der Lands-Hauptmann gewartet, die von Steyer in doppelt verwürckten Pöen Fall per 8000. Ducaten declariert, und die Erlegung derselben, bei Verlust gemeiner Stadt Privilegien und unnachlässlicher Bestrafung an Leib und Gut; Auch darneben geboten, ihre Praedicanten samt und sonders alsobalden würcklich abzuschaffen, und alles offent- und heimliche Religions-Exercitium abzustellen; Die Schlüssel zur Pfarr- Closter- Spital- und Bruder-Hauß-Kirchen, samt den Urbario und Stitts-Briefen, nach Linz zu lieffern, sich

Annus
Christi
1598.

mit ordentlichen Raitungen über die geistlichen und gestifften Güter gefast zu machen, zur durchgängigen Reformation sich bequemen, den neu-angehenden Pfarrer und dessen Priester, in Verrichtung des Catholischen Gottesdiensts, keine Hinderung zu erzeigen, noch andern solches zu thun zu verstaten. Daneben aber ist durch ein absonderlich Decret der Pfarrer, Wolfgang Lämpel, der Pfarr entsetzt, und um seines (wie die Worte lauten) begangenen Meineyds willen, ungeachtet er secundum Canones viel eine schärfere Straff verdient hätte, aus Gnaden, in Ansehung seines Alters, des Landes Oesterreich ob und unter der Ennß, auf ewig verwiesen worden.

Der Rath liesse hierauf nebst denen Predigern, abermahlen die ganze Burger-schafft, aufs Rath-Hauß fordern, und nurgedachten Befehl verlesen. Die erschracken ob den Inhalt dessen nicht wenig; schrien (wie in der gleichen Fällen der gemeine Pöbel pfleget) sie seyen zwar dem Kayser, mit Leib, Leben, Haab, Ehr und Gut zu gehorsamen verbunden, das wolten sie auch jederzeit, wann es die Noth erfordert, gerne leisten; GOTT, dem Allmächtigen aber, wären sie die Seele, und ihnen selbst ein gut Gewissen zu behalten schuldig.

Die zween Prediger M. Joachim und M. Balthasar, die von gemeiner Stadt aufgenommen und besoldet worden, wollten sie nicht hinweg, sondern eher alles lassen und aufsetzen: Sie wären ohne das bereits, im Zeitlichen genug erschöpffet, und man wollte ihnen noch darzu auch der Seelen Speise nehmen, und ihr Gewissen beschweren, das könnten sie nicht thun, sondern müsten eher Leib und Leben, Weib und Kind, ja alles drüber wagen, und was dergleichen hohe Vermessungen mehr waren. Der Rath besorgte sich hierunter einer Aufruhr, und weil man damahlen noch in dem irrigen Wahn stunde, als ob der Lands-Hauptmann vor sich allein ohne Wissen oder Befehl des Kaysers, das Reformations-Werck, also eiffrig triebe; Über dieses auch die drey politischen Evangelischen Stände, durch eine vornehme Deputation an den Kayserlichen Hof, sich über den im Lande und Städten fortgesetzten Reformations-Process, beschwerten, und um Abstellung anhielten; Auch in guter Hoffnung waren, solches gewiß zu erhalten, so wurde demnach in Erwegung dessen, die gebotene Abschaffung der Prediger abermahls verschoben.

Es kam aber bald hernach die erwartete Kayserl. Resolution, von Prag zu Linz an; Doch eines unverhofften Inhalts: Weil darinnen alles Exercitium Evangelischer Religion im ganzen Land verboten und abgeschafft wurde; ausser die Herren und Ritterschafft, die es in ihren Schlössern, doch nur für sich, und die Ihrigen, exerciren möchten. Hierauf versuchte der Rath zu Steyer, noch das äußerste; Indem eine Anzahl der Aeltesten und Vornehmsten aus der Gemeine nach Linz gesandt wurden, welche dem Lands-Hauptmann einen Fußfall gethan, und mit Weinen und Flehen um Enthebung der Parition gebeten; Es war aber alles umsonst; kamen daher unverrichteter Sachen wieder zuruck. Worauf der Rath, Gemeine und die Prediger abermahls zusammen aufs Rath-Hauß beruffen wurden, um allda was zu thun sey zu deliberieren. Und siehe, es verwandelte sich endlich die Noth in eine Tugend, und wurde geschlossen, die Pfarr-Kirchen zu sperren, die Schlüssel hierzu durch Geörg Rüdinger, und Hannß Stadelmayer dem Lands-Hauptmann überschickt, und zugleich wegen des Pön-Falls etlich tausend Gulden Hammermeisterische Verlags-Schuld-Verschreibungen zu Gericht erlegt, zur Verhütung des Ansatz; Welchen zu exequiren der Kayserliche Land Richter Hanns Geörg Rechberger, schon zur Stelle war: Und zwar so ist der Rath und Gemein zu dieser Partition dadurch nicht bewegt worden, weil der, nur gedachter massen zu Linz gewesene Ausschuß referiret, daß der Lands-Hauptmann und D. Garzweiler, ihnen die mündliche Vertröstung gegeben: Die von Steyer sollten nur mit Abtret- und Sperrung der Kirchenden Gehorsam, welchen Ihr. Majest. vorher haben wollten, leisten, so dann werden auch dieselben, was gemeine Stadt, für Fug und Recht zu denen Kirchen habe, auch gerne hören, und ihnen gnädigste Resolution ertheilen.

Es blieben zwar die Prediger noch etliche Tag allhie, und verrichteten ihr Amt in der Schul-Kirchen, weil man ihnen aber nachstellte, und zu besorgen war, sie möchten ergriffen und gefänglich angenommen werden, nahmen sie im Jan. an. 1599. in grosser Kälte ihren Abzug, samt Weib und Kind von dannen, mit grossen Leid und Trauren der ganzen Burgerschaft, welche sie mit einem Zehr-Pfenning begabet und begleitet. Die Prediger waren Wolffgang Lämpel Pfarrer, M. Joachim Müller, M. Balthasar Richter und Andreas Renmann: Dieser und der Lämpel begaben sich nach Wittenberg; Der Müller blieb im Land, und wurde unter Herrn Wolff Jörgen, Freyherrn, Pfarrer etc. zu Atztbach, allda er auch gestorben; Richter aber wurde über eine Zeit Superintendentens zu Eißfeld in Francken.

Fast um diese Zeit, wanderte wohl auch von Garsten hinweg, Abt Marthin, aber mit viel besserer Commodität und Nutzen, als die Steyrischen Prediger; dann er ward zum Abt eines noch stattlichern Closters, als er verlassen, postuliert, nemlich nach St. Lamprecht in Steyer; Zu Garsten aber folgte ihm in der Prälatur nach, ein Graubünder, Alexander di Lacu, SS. Theologiae D. vorher Abt zu Willering.

Nach dem Abzug der Prediger, kame der Lands-Hauptmann, samt D. Garzweilern hieher nach Steyer; in deren und des neuen Abt zu Garsten Gegenwart, ist den 21. Febr., der nunmehr bey 50. Jahren her unterlassene Catholische Gottesdienst, in der Pfarr-Kirchen wieder eingeführt worden. In währenden solchen Actu geschah ein Wurff, mit einem Ziegel-Stück durch das Fenster in den Chor; Allda der Lands-Hauptmann gestanden, und wenig gefehlt, daß Er nicht getroffen worden. Und obwohl der Burgermeister Hanns Muth, deme gedachter Lands-Hauptmann durch seine Einspänner solches Ziegl-Trumm aus der Kirchen zu Haus geschickt, mit allem Fleiß nach dem Thäter inquirierte, mochte er doch nicht erkundigt werden; sich selbst aber anzumelden, wird er auch seine Bedencken gehabt haben.

Über vier Tag hernach als der Lands-Hauptmann, wieder von hier weg war, erhub sich am Fest, St. Matthiae, eine andere Ungelegenheit. Es kam unter die ledigen Handwercks-Bursch, ein ungleiches Geschrey, als sollten des Abten von Garsten Officiers, und andere, welche damahlen frühe Morgens, bewehrter zur Kirchen hereingangen, sich unterwegs verlauten lassen: Die Steyerer wären verzagt, wann man sie nur mit Ernst angriff, so sey es mit ihnen geschehen. Daher gemeldtes lediges Gesindl, sich desto häuffiger zur Kirchen verfügte, darinnen bald mit den Bäncken ein Gebolter erhoben, weil etliche Burger, denen solche Stühle zugehörig, selbige hinaus tragen wollten, von andern aber aufgehalten, theils solche Stühl übern Hauffen geworffen wurden: Als solches die anwesenden Geistlichen von Garsten sahen, nahmen sie aus Furcht, stracks ihren Weg aus der Kirchen, dem Closter zu, und weil indessen, ein Thurner-Gesell von Garsten mit blosser Wehr, auf einen Handwercks-Gesellen geschlagen, griffen die übrigen nach Steinen, und verjagten die Garstnerische: Dergleichen Tumult und Unruhen trugen sich hernach öffters zu, die ich als verdrießlich, nicht all erzehlen mag. Als dessen aber der Lands Hauptmann müde war, kriegten die von Steyer einen ernstlichen Verweiß, mit Vorbehalt der Straffe. Hiernechst verordnete er zwey Commissarios, Salomon Sollinger D. und Caspar Pürnern hieher; denen befohlen ward, daß sie eine Zeitlang dem Catholischen Gottesdienst in der Kirchen bewohnen, und ein und anders mehr, so der Reformation anhängig verrichten sollten: Diese musten auch mit einer Garde von der Burgerschaft zu, und aus der Kirchen begleitet werden.

Bey dieser Commissarien währenden Hierseyn nun, begabe sich am dritten Oster-Feyertag ein sehr gefährlicher Auflauff: Dann selben Nachmittag versammelte sich abermahl eine Anzahl lediger Handwercks-Bursch, auf dem Kirchhof, und unter denselben ein fremder unbekannter Soldat, Als nun de-

nenselben aus dem Pfarrhof, (darinnen nebst andern, gemeldte Commissari zu Tisch waren) Kandeln und Püxen, zum Fenster heraus gezeiget und sie gefragt wurden, ob sie Lust hätten, aus solchen Geschirr einen Trunck zu thun, forderten die herunten stehenden dieselben heraus; Denen hergegen die Spitzen von Helleparten und Röhren, zum Thor herausgewiesen wurden. Solcher Handel erschallte bald unter der Gemeine, daß bald ein großer Zulauff ward, theils mit, theils ohne Waffen. Der Burgermeister, Stadt-Richter und etliche des Raths, samt den Viertelmeistern, kamen bey Zeiten, diesen Unrath zu wehren, und die Gemein zur Ruhe zu vermahnen: Indessen geschahen etliche Schuß, aus dem Pfarrhof, davon ihrer drey, Nahmens Geörg Lindthamer, Procus Heugl, beyde Messerer, und Paul Krämer, Beutler-Gesell, mit doppelten Trath-Kugeln getroffen, und erbärmlich zur Erden gefället wurden. Von denen der Lindhamer über etliche Tag hernach gestorben. Als der zusammen geloffene Pöbel das elende Spectacul an den drey Beschädigten gesehen, wurden sie erst recht im Zorn entzündt; wollten den Pfarrhof stürmen, und mit Gewalt eröffnen; Aber der anwesige Magistrat, wendete allen Fleiß, mit augenscheinlicher Leib und Lebens-Gefahr an, daß gedachte Gemein, von aller Gewaltthätigkeit abgehalten, und weiteres Blutvergiessen verhütet wurde: Dann ob man wohl bei solchen Unwesen, auf etlicher aus der Gemeine Begehren und Geschrey auf dem Kirchthurn mit der Sturm-Glocken heftig angeschlagen, so fügte es doch der Allmächtige auch hiermit also, daß da solches anschlagen ein Zeichen und Losung des fortwährenden Zulauffs der Gemeine zum Pfarrhof seyn sollte, es hergegen eine Ursach ihrer Zertrennung gewest; Indem der mehrere Theil, in Meynung es sey etwann ein Feuer auskommen, alsobald den Pfarrhof verlassen, und ein jeder nach seinem Haus und Wohnung zugelauffen. Auf die Urheber dieses Auflauffs, und die sich sonst hierunter mit Wort- oder Wercken vergriffen, wurde vom Rath ernstlich inquirirt; Eine Anzahl derselben in Eisen geschmidt nach Linz geführt: Weil aber die rechten Anfänger, als ledige Bursch, sich alsobald ausm Staub gemacht, und nicht mehr zu betreten waren, wurden diese Gefangene nach ausgestandener Verhaftung, ohn andere Straff wiederum erlassen.

Bis dato war die allhiesige berühmte Lateinische Schule, ungeacht des abgeschafften Ministerii gleichwohl geblieben, als aber vielgedachter Lands-Hauptmann durch unterschiedene Befehle mit großem Ernst, solches Schul-Wesen auch abschaffte, muste der Rath, die Praeceptores auch beurlauben. Unter denen war, der in seiner Facultät berühmte Mann, M. Georgius Mauritius, Rector dieser Schul, welcher bei seinem Abzug, in sein Vaterland nach Nürnberg, alda Er die übrige Zeit seines Lebens vollend zugebracht, nachfolgende ganz sehnliche Valediction einem Ersamen Rath hinterlassen hat.

Inclyta Styra, vale, quae me, dum fata sinebant,
Fovisti in gremio suaviter usque tuo,
Dum docui pubem, urbe tua, septem, quatuor annos,
Jam Senio squalens, trudor in Exilium.
Gratia sit Christo pro Cujus nomine magno,
Non aliquid pigeat me quoque ferre Crucis.
Pro Te Styra Preces fundam, proque omnibus illis,
Quos mihi non dubio junxit amore DEUS.
Saluete aeternum, quos sum veneratus amici,
Perpetuum salve Styra, iterumque vale!

Du Edls Steyr, GOtt behiettedich,
Du hast ehrlich gehalten mich,
In deiner Schooß gepflogen, mein
Die ganze Zeitt, weils hat khün sein,

Dein Jugend hab gelehrt ich zwar
 Nun in die acht und zwanzig Jahr,
 Jetzt aber alt und fast verdrossen
 Wird ich ins Elendt nauß gestosen,
 Doch sey GOTT Danck, der durch sein Gnadt,
 Mich auch darzu gewierdtigt hatt,
 Daß ich was seinen Nahm zu Ehrn,
 Soll leiden, thueß auch willig gehrn,
 Für dich O Steyer! ich mein Gebett,
 Zu GOTT will richten, früe und spett,
 Sowohl für alle die GOTT mir,
 Zu Freundten geben, wie Ich spüer,
 Ihr lieben Freundt GOTT Euch behieth,
 Von Euch ich Urlaub nimm hiemit,
 Und du mein Steyr behieth dich GOTT,
 Gsegn dich GOTT, rett dich aus Nott.

Den 27sten Juni verschiede aus diesem Leben aufm Schloß allhie, Herrn Ludwigs von Stahrenberg, Burggrafens Gemahel, Frau Elisabeth, gebohrne Gräfin von Hardtegg, deren Leichnam nach Eferding geführet worden.

Wie droben an seinen Ort gedacht worden, daß nemlich Anno 1499. so herrliche gute und wohlfeile Weine in Oesterreich gewachsen; Also beschehrte GOTT der Allmächtig auch dergleichen in diesem Jahre, da ein solcher Überfluß des köstlichen und besten Weins in Oesterreich gewachsen, dergleichen vornehmlich an der Güte bey Menschen-Gedencken vorhin, und bishero nicht geschehen.

Als nach gestillten Bauern-Krieg, dessen Anfänger und Rädelsführer eingezogen und an unterschiedlichen Orten im Lande, am Leben gestrafft worden, so ist auch der droben gemeldte Tasch, Wirth zu Pettenbach, der ein vornehmer Bauern-Hauptmann gewest, und die Stadt Steyer belagert, gefangen hieher gebracht, und das am Kayserlichen Hof gefällte Urthel, den 16ten Dec. diß Jahres an ihm auf offnen Platz, und einer hierzu vorm Raths-Hauß aufgerichteten Bühne, mit Abschlagung des Kopffes exequirt worden. Er war ein alter eißgrauer ansehlicher Mann, ergab sich gar ungerne in Tod, als er auf seinen Knien lag, und gedachte, jetzt würde der Scharfrichter zuschlagen, sahe er offtermahlen zuruck und sprach, das Leben ist heilig, das Leben ist heilig; biß er doch endlich einsmahlen den Streich übersahe.

Damit ich aber nicht vergesse, wie es in dieser Zeit, mit denen jährlichen Raths-Wahlen, bey der Stadt Steyer gehalten worden, so ist zu wissen, daß aufs 1600. Jahr solche Wahl vorzunehmen, und der N. O. Regierung, doch ohne Anzeig der Ursachen eingestellt, und der vorige Rath in Officio bestätigt worden: Die an angefangene Reformation aber wurde in diesem und folgenden Jahren, mit grossem Eifer prosequirt. Wann ich alle und jede derentwillen vom Kayserl. Hof, und Ertz-Herzog, Matthias zu Oesterreich, so wohl als der N. O. Regierung und Lands-Hauptmannschafft an die Stadt Steyer, ergangene vielfältige Resolutiones, Befehl, und mündlich beschehene Vorhaltung; auch was durch der gesammten Stadt, sowohl als der von Steyer allein vorgenommene Deputationes nach Prag, der Länge nach erzehlen wollte, so würde fast verdrießlich seyn, solches alles nur zu lesen. Es gieng aber die Summa, solcher Auflagen dahin, jedermann solle den Catholischen Gottesdienst fleißig besuchen, der Rath einer Gemeine mit guten Exempel vorgehen; Der Ausgang zu fremder Seelsorge, Kind-Tauffen, Predigten in den Häusern zu lesen, zu singen und dergleichen, ward verboten, die Teutschen Schulen abgeschafft, selbige mit Catholischen zu ersetzen, sich des Fleisch-Essens an verbotenen Tügen zu enthalten, zur Oesterlichen Zeit zu beichten, und zu communici-

Annus
Christi
1600.

ren, keinen Uncatholischen zum Burger aufzunehmen, und noch viel dergleichen mehr, alles bey hoher Straff gebothen; Auch diejenigen, so ihre Kinder bey den Evangelischen Predigern, auf der Losenstein Leithen, Stadel-Kirchen, oder andern Orten, tauffen liessen, wurden nach Lintz citiert, und alle da mit Arrest und Geld-Straffen belegt. Der Obmann im Spital allhie, Paul Hancko, Schneider, ein alter Mann, um daß er nach Gewohnheit, den armen Leuten daselbst, die Predigt gelesen, wurde gar nacher Wien gefänglich geführt, doch über ein Zeit wider loß gelassen.

Im April diß Jahr forderte der Lands-Hauptmann, etliche des Rathes vor sich nach Linz; denen er in Beyseyn des Abts von Garsten, und N. Rueffen, der Heil. Schrift Dr. fürhielte; „Es hätte Ihr. Kayserliche Majestät und Fürstliche Durchlaucht Ertz-Herzog Matthias, aus väterlicher Fürsorg diesen Dr. Rueffen, dahin behandelt, daß er eine Zeitlang zu Steyer, in der Pfarr-Kirchen predigen, und den Gottes-Dienst verrichten solle. Demnach wolle er hiemit, ihnen von Steyer bey Straff an Leib und Gut, auch Verliehrung Gem. Stadt Privilegien auferlegt haben, gedachtem Rueffen, nicht allein der Rath für sich selbst, kein Irr- oder Widerwärtigkeit erzeigen, sondern auch bey ihrer Burgerschafft und Gemein, bevor ab dem ledigen Gesind und Pöbel von Obrigkeit wegen, weil von Ihr. Majestät ihnen der Gewalt und das Regiment anvertrauet, ernstlich dran zu seyn, damit ihme von niemand einiger Despect. Gewalt noch an der Ungebühr, zugefügt werde. Es trage nun hierunter sich zu was da wolle, solle solches allein bey denen von Rath gesucht, und dieselben zur Straff gezogen werden. Hingegen wolle er Lands-Hauptmann nicht verwehrt, sondern erlaubt, und selbst zu verantworten, über sich genommen haben, daß sie einem jeden der sich ungehorsam erzeigen würde, zu ernstlicher Straff ziehen, und andern zum Exempel, an die Bäum oder Galgen mögen hencken lassen; Benebst beweglicher Ermahnung, sie sollen doch nur diesen Mann, welchen Ihr. Fürstliche Durchlaucht väterlich und wolmeinend behandelt, hören; Er werde niemanden nichts böses fürtragen, sondern aus GOTTES Wort und der Bibel seine Zuhörer unterrichten. Es hätten ihn zu Wien viel tausend Menschen, die seiner Religion nicht gewest, willig gehört, und nicht gern gesehen, daß er weggezogen: Dergleichen werde auch hoffentlich zu Steyer geschehen. Der Kayser habe sich einmahl dahin endlich resolvirt, keine ungehorsame Bürger in seinen Städten zu gedulden; sondern wer sich seinen Gebothen widersetze, erstlich an Gut, darnach an Leib, und mit Verweisung aus Ihro Majestät Königreich und Landen zu straffen. Es wären schon Leute verordnet, die da würden aufzeichnen, wer hierinnen gehorsamen würde oder nicht; Und solten sie von Steyer hierunter sonderlich erwegen, was gestalten sie des vorgegangenen Tumults halber, beym Kayser, in Ungnaden stünden, und noch nicht ausgesöhnet wären etc.“

Weil nun hierauf die Besuchung der Predigten von Rath und Gemeine nicht dermaßen wie befohlen, erfolgte, gereichte solches dem Land-Hauptmann zu grossen Mißfallen; Und befahl er demnach bey Vermeidung ernstlicher Straff, daß nicht allein Burgermeister, Richter und Rath, hinführo den Gottesdienst in der Pfarr-Kirchen mit mehrern Fleiß und Gehorsam besuchen, sondern auch ihre Mitbürger und Inwohner ernstlich dahin halten, und mit ihrem eigenen guten Exempel vorgehen sollten.

Es bliebe aber nicht hiebey, sondern es war dem Lands-Hauptmann auch noch um der von Steyer verwürckten Pön-Fall, der achttausend Ducaten zu thun, die hätte er gern in baarem Geld gehabt. Wie dann, als auf seine Citation von Rath wegen Hieronymus Hirsch, Stadt-Richter, Michael Aidm, Hieronymus Händel, Hansß Stauder, und Isaac Walsteck den 7. Auguti diß Jahr, vor ihm zu Linz erschienen, denselben zugemuthet wurde, be-

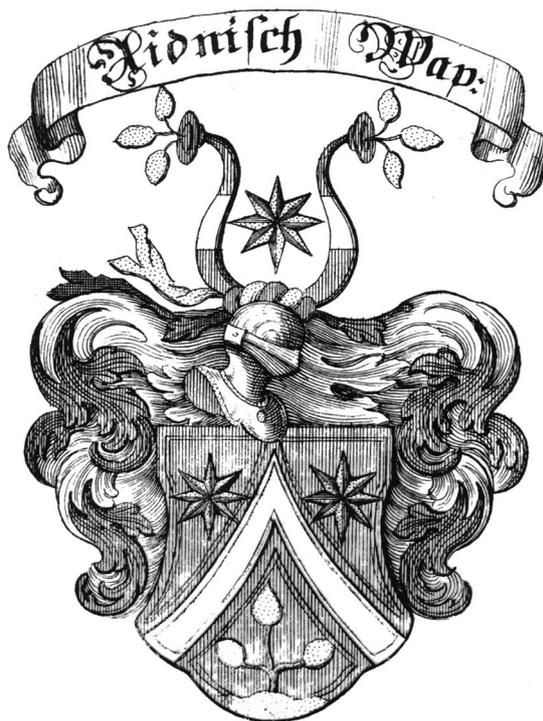
rührte 8000. Dukaten alsbalden zu erlegen, und zugleich einen Revers, das Reformation-Wesen betreffend, von sich zu stellen: Indessen solten sie, biß solches vom ganzen Rath vollzogen, aufm Schloß zu Linz im Arrest verbleiben. Der Revers aber war dahingestellt, daß die von Steyer, den beurlaubten vermeinten Seelsorgern, kein weiter Exercitium zu gestatten, auch künfftiger Zeit, ohne Ihr. Majestät Consens, keine andere dergleichen wieder aufzunehmen: Die eingezogenen Kirchen und Beneficia zu restituieren; wider ihren Catholischen Pfarrer und andere Kirchen: Diener, auch ihre Lehr, Ceremonien, und andere Verrichtung des Gottesdiensts, nichts zu reden, sie schützen und handhaben; Auch sich sonst nach der Religions-Reformation zu accommodiren versprechen und obligren solten. Doch ward hiebey zugelassen, da sich ein oder der ander disfalls im Gewissen beschwehrt finden möchte, der oder dieselben aus dem Land scheiden, und ihm ohne Schaden seiner Ehre, Leib und Gut an andere Ort zu ziehen unverwehrt seyn solte.

Der Rath zu Steyer aber trug Bedencken angedeuten Revers zu fertigen; Vermeinten auch nicht schuldig zu seyn, den geforderten Pön-Fall ohne vorhergehende rechtliche Erkänntnuß zu erlegen; Daher musten in mittelst gemeldte Raths-Verwandte in kümmerlichen Arrest verharren. Darinnen erkrankte Michael Aidn; Und als derselb mit harter Müh, auf verschiedene beym Lands-Hauptmann von vornehmen Mitgliedern des Herrn und Ritter-Stands, eingelegte Vorbitten, hernach in die Stadt, in Sebastian Sumerauers Hauß gelassen, starb er am vierdten Tag hernach im 65sten Jahr seines Alters, wurde nach Steyer geführt, und daselbsten im Gotts-Acker, mit grossen Trauren der ganzen Gemein zur Erden bestattet.

Die übrigen arrestierten, obwohlen der Lands-Hauptmann sich gegen denen, so wie gemeldet, für den Aidm gebethen, vernehmen lassen, wann sie gleich alle verderben und sterben solten, wollte er sie dennoch vor Erlegung des Pön-Falls nicht ledig geben. Jedoch bedachte er sich kurz hernach eines bessern, und ließ dieselben auf geleiste Caution der Wiederstellung loß; Und hiermit haben sich die von Steyer von Erlegung des Pön-Falls befreyet.

Obgedachter Michael Aidn, Antoni Aidns, der anno 1538. Stadt-Richter zu Freystatt gewest, Sohn ist 35. Jahr ein Raths-Burger zu Steyer; Und darunter 16. Jahr im alten Rath, anno 1585. & 86. Stadt-Richter, anno 1595. 96. 97. Burgermeister gewest, eines grossen Vermögens. Er hat das stattliche Hauß und Garten, im Aichet von Grund erbauet, und zur Ehe gehabt, doch ohne Kinder, (1) Elisabeth Fenzlin, Wolffen Grüneisens Wittib, (2) Regina Englin, (3) Eva Strasserin.

Das Nidnisch Wappen.



In diesem Jahr war Burggraf auf der Herrschafft Steyer biß 1600. Herr Hannß Friedrich Hoffmann, Freyherr, Kayserlicher Majestät Geheimer Rath.

Anno 1601. starb der nun seit anno 1562. allhier geweste Stadtschreiber, Melchior Häber, von Wolffsegg, in diesem Land gebürtig, ein sehr emsig und unverdrossener ernsthafter Mann, der Gem. Stadt- und Eisen-Compagnie, in dero vielfältigen wichtigen Geschäfte, sowohl zu Hauß, als in Absendungen nach Hof, sonderlich auf Land-Tägen, und andern der Stände und Städte Zusammenkünfften, trefflich wohl und mit besondern Nutz und Ruhm vorgestanden. Wiewohl er in Studis nicht versiret, noch der Lateinischen Sprach kundig war; so zeigen doch dessen verfasten Schrifften, seine sonderbare Geschicklichkeit, sinnreichen Verstand, und Erfahrung der Landes und Stadt Sachen, genug am an: Daß er also für einen Teutschen Schreiber sich wohl dürffen sehen, und sonderlich mit seiner guten Beredsamkeit hören lassen. Er hat bey so langwierigen Diensten, ein namhafftes Vermögen für sich gebracht, und seiner Wittib und Befreundten (dann er keine Kinder gehabt) hinterlassen. Von ihme ist das Hauß am Berg, nechst dem Schloß, und noch ein ander Hauß und Garten vor Ennßdorff erbauet, und aufgericht worden. Nachdem er sich nun, wie droben gemeldt, bey angefangener Religions-Reformation, als ein eifriger Mann, bey dem Lands-Hauptmann und anderer Orten etwas verfeindet; Auch sonsten Alters und stäter Leibes-Schwachheit halber, den Stadtschreiber Dienst, nicht abwarten mögen, so ist noch bey seinem Leben, ihm Hanß Neidegger, der Herrn von Lichtenstein gewester Agent zu Wien succediret.

Eodem Anno hat Alexander Abt zu Garsten die Praelatur allda abgetretten, und hingegen, die zu Crembsmünster angenommen. Zu Garsten hat ihm succedirt, Johann Wilhelm Höller, damahls Abt zu Gleinck.

Am Tag S. Marci hielte die Garstnerische Clerisey vom Closter aus, herein nach Steyer, den ersten Creutz- oder Fahnen-Gang. Das war unter der Gemeine und Handwercks-Bursch, gleichsam ein neues Wunder, die sich daher nebst etlichen Herrnlosen Soldaten, um die Kirchen versamlet, solcher

Procession zuzusehen. Als nun dieselb nahend zum Gilgen-Thor kommen, wurden sie von solchen Gesindel, (darunter der junge Jacob Fischer, Schneider- und ein Kirchner-Gesell, die vornehmsten Anfänger sollen gewest seyn) unversehens angefallen, mit Steinen geworffen, verjagt, die Fahnen zerrissen, die Bücher verstreuet, der unlängst zuvor eingesetzte Pfarrer, Johann Widersperger, sammt einem Jungen, hart verwundet, eine Kutten zerhackt, und ein Conventual über die Leithen in die Enns hinab, (doch aus sonderer Schickung Gottes unbeschädigt) gesprengt. Die Thäter haben sich alsbald mit der Flucht salvirt, daß deren keiner mögen betreten werden. Der Abt aestimierte den Gewalt auf 10. tausend Ducaten; Den Schaden aber an den zerrissenen Fahnen, und andern, über 600. Gulden; Und wollte von beyden die Gutmachung von dem Rath haben. Man muste damahlen nach Beschaffenheit selbiger Läuuffte, Ruhe und Friede mit Geld kauffen; Dahero gabe der Rath, für angedeute Schädens-Praetension den Abten 200. Gulden, darmit war der Handel gestillt.

Eodem anno starb aufm Schloß allhier der Moldauische Fürst oder Wayvoda, Alexander genannt, der noch im verwichenen 1598sten Jahr, den 6. Januarii gefänglich dahin gebracht worden, weil er mit dem Türcken in Correspondenz gestanden, sein Körper ist im Closter Garsten begraben worden.

Die Raths-Wahlen aufs eingehende 1602te Jahr fürzunehmen wollte die N. O. Regierung bey Bewerbung um den gewöhnlichen Consens nicht verwilligen; Aus Ursachen, weil denen von Steyer wohl bewust sey, in was Terminis, Straff und Pönfall sie ihrer und ihrer untergebenen Bürgerschaft wegen erzeugten Ungehorsams, und unterschiedener Tumult-Sachen stehen. Daher sie fernere Resolution von Kayserlichen Hof zu erwarten, mit der Wahl innen zu halten, und das Stadt-Wesen, durch die zu regieren hätten, so die Aemter bißhero und noch verwaltet hätten; Blieb also solche Wahl vor dißmahl eingestellt. 1602.

Hannß Neudegger, neulich aufgenommener Stadtschreiber, wird durch ergangenen Lands-Hauptmännischen Befehl, von seinem Dienst removiert, und hingegen ein Catholischer M. Nicolaus Praunfalck, ein Böhm, und damahls Reformati-
ons-Commissarius ex Officio eingesetzt.

Weil man die Gnade und Gab GOTTes, mit dem herrlichen guten Weinwachs anno 1599. mit schlechten Danck erkannt, vielmehr sich mit Volltrincken und Verschwendung versündete, so seyn in verwichenen 1601. und diesem 1602ten Jahr darauf dermassen saure Weingewachsen, welche man im Anfang nicht wohl trincken mögen. Daher diese zwey Jahr über eine solche Theurung in alten Oesterreichischen Weinen gewesen, daß die Aechtering nach und nach pro 30. Kreuzer und höher, und der Eimer, den man anno 99. nicht gern pro 4. Gulden bezahlt, biß 16. und 20. Gulden gestiegen, dessen vorhin kein Mensch gedacht; Zu Wien hat ein Eimer damahls 12. Gulden gegolten. Die Bauren zu Steyer, wann sie an Wochen-Märckten und sonst in die Stadt kommen, haben den sauren Wein stehen lassen, und dafür Raifel, Muscateller und andere Welsche Wein getruncken, weil sie mit den Oesterreichischen ein Geld gewest.

In diesem Jahr begaben sich Hieronymus Händel, Carl Elsenhammer, und Thomas Winckler, vornehm und vermögende Burger, samt den Ihrigen, der Reformation halber, von hier hinweg, nacher Regensburg; Und unlängst hernach auch Hannß Stauder nach Münzbach: Denen nachzufolgen ihrer noch mehr, der Vornehmsten in Werck waren, wo nicht solche Reformation etlicher massen wiederum hätte nachgelassen; sonderlich um diese Zeit, als im Jahr 1604. sich die Unruhe in Siebenbürgen, unter Stephano Bottskai erhube, und solcher Krieg endlich gar heraus in Oesterreich unter der Enns sich gezogen; Welcher Handel eine merckliche Lindering und Nachlaß, in der angefangenen Reformation mit sich brachte. 1604.

Annus
Christi
1605.

Bey der Raths-Wahl aber auf dieses Jahr, waren als Commissarien zugegen, Abt Alexander zu Crembsmünster, und Hannß Ruprecht Hegenmüller, Anwaldt, bei der Lands-Hauptmannschafft. In solcher Wahl seyn unter andern in das Genannten Mittel erwählet worden, Adam Forster, Heinrich Trißl, und Hannß Greiß; sind aber in der Kayserlichen Wahl-Confirmation geändert, und an ihre Stelle Catholische einzusetzen befohlen worden: Die waren Sebastian Königstorffer Apotheker, Matthias Schützenberger, ein Garstnerischer Officier, und Geörg Ehrnwein, Lederer.

1605. Aufs 1605te Jahr, wohnten die oben gemeldten Commissarii der Raths-Wahl allhie bey: Dieselbe ward in der gefolgten Ratification in vielen geändert; Der Burgermeister Matthäus Jahn, und Christoph Steiner, Stadt-Richter wurden zwar bestätigt; Zum Kirchen-Amt aber, sollte an statt des erwehltten Colman Dorninger, Jacob Vischer, Catholischer Religion, gezogen; Wie auch an statt Georg Rutingers in den alten Rath genommen werden, und noch über dieses ihme Vischern die Inspection auf die Spitäler, Siechen-Haus, und andere dergleichen Aemter anvertraut; An statt Pauln Trauner, solle man den Stephan Dorninger ausm Genannten Mittel in den jungen Rath nehmen, und denselben die Verwaltung übers Siechen-Haus auftragen; Raphaeln Schellhorn, an statt Christoph Vorleuters, und an des Schellhorn Stell, Simon Peck, in das Genannte Mittel gezogen werden. Daß die von Steyer aber den vorgemeldten Schützenberger, suspendirt, auch unerwartet der Confirmations-Resolution über die Wahl, der Commissarien Vermelden und Protestation zuwider, das Jurament vom Jahn zum Burgermeister-Amt aufgenommen, solches ward ihnen ernstlich verwiesen, und sich hinfüro dergleichen unverantwortlichen Handlungen und Verschimpfung der Commissarien zu enthalten.

Im Sommer diß Jahr haben sich die Wasser so sehr ergossen, daß abermahl alle Brücken an der Ennß und Steyer, weggeschwemmet, und sonderlich bey dem Hämmerwercks-Wesen, grosser Schade geschehen: Ein armer Mann aus dem Spital, der das Brod in der Stadt gesamlet, ist zu einem Unglück auf die Steyer-Brucken kommen, als eben dieselbe vom Wasser umgerissen wurde; ist also darinnen elendiglich umgekommen.

1606. Auf das 1606te Jahr, erschienen zur Aufnehmung der Raths-Wahl, Herr Georg Sigmund von Lamberg Freyherr, Lands-Hauptmann, und der vorgemeldte Abt zu Cremsmünster. Als nun die ausm Genannten Mittel, nebst der Gemeine, zur Wahl des alten Rathes, wie gebräuchig gegriffen; Denselben aber vorher, obangedeute Kayserl. Resolution, daß nemlich an statt des Rüdinger, der Jacob Vischer in den alten Rath, sollte genommen werden, verlesen wurde, erhob sich unter der Gemeine ein groß Geschrey; sie wollten den Vischer nicht sondern den Rüdinger haben. Die Herren Commissari empfunden solch Widersprechen gar hoch, und wurden alsbald darauf etliche, die solch Geschrey erhoben, gefänglich angenommen; jedoch mit Wissen des Lands Hauptmann, auf Wiederstellung, ohne Verzug erlassen. Es hatte sich zwar bey Anfang der Wahl, ein Ers. Rath gegen die Herren Commissarien erklärt, daß wann die Gemeinden Rüdinger, gar in den alten Rath wähleten, sie doch dessen Stelle, nichts minder, dem Vischer eingeben wollten; Und dabey gebeten, daß nur der Vortrag an die Gemeine gemeldten Vischers wegen, unterbleiben möchte: Es wollte aber solch Begehren bey den Commissarien nicht verfangen; folglich wurde auch diese Raths-Wahl, in der Confirmation dahin geändert, daß an statt Stephan Dürnpersgers, der Raphael Schelhorn, zum Bruder-Haus-Verwalter, und an Christoph Vorleuters Statt, Sigmund Peck, in das Genannte Mittel sollten genommen werden.

1607. Zur Wahl aufs 1607. Jahr, waren Commissarii, Herr Johann Wilhelm Abt zu Garsten, und Herr Veit Spindler, Salz-Amtmann zu Gmündten: Der damahls erwehlte Burgermeister Matthäus Jahn, und Paul Trauner Stadt-Richter, wurde von der N. O. Regierung confirmirt; danebst aber be-

fohlen, den Mattheus Ebhardt, in Ansehung seines von Erz-Herzog Matthia habenden Dienst-Brieffs, seiner Raths-Session der Zeit zu erlassen, und an dessen Stellen Sebastian Königsdorffer; An Joachim Händels statt aber, und außerdem Herrnhauß-Verwalter, Christoph Schöllinger, für Adamen Vorster, Hannß Metzger zu nehmen. Und weil vorkommen, daß bey Rath und Gemein zu Steyer, die Catholischen Personen bey Ersetzung der Stadt-Aemter, in schlechter Consideration seyen, so ward ihnen dasselbe verwiesen, und auferlegt, hinführo dieselben nicht also auszuschliessen; sonsten würde die Landes-Fürstliche Obrigkeit mit Ersetzung der Stadt-Aemter ex officio verfahren müssen.

Um Ostern diß Jahr wurde fast der ganze Marckt Hall, in der Hoffmarck durch eine Feuers-Brunst ruiniret. Allhie zu Steyer aber truge sich ein unversehener erbärmlicher Fall zu. Dann in dem Hannß Adam Pfefferlischen Haus am Platz, darinnen damahl ein vornehmer Landl Steyrischer von Adel, Herr Hannß Friederich von Stainach, gewohnt, gieng bei Nacht der Boden und Esterich, oberhalb der Schlaff-Kammer jähling ein. In solchem Gebrassel hat sich zwar gedachter von Stainach noch eilends aus der Kammer salvirt, seine Gemahlin aber, eine gebohrne Herrin von Rackniz, wurde im Bett übereilet und erschlagen; Der todte Leichnam ward in die Kirchen beim Stain, nächst vor der Stadt, begraben. Dahin dann auch Anno 1622. hernach gemeldter Herr von Stainach conducirt worden.

Gleichwie der droben mit wenigen berührte Handel in Ungarn, das Reformati-
ons-Werck in diesem Land gesperrt; Also war derselbe auch ein Anfang und Ursach
der bald darauf gefolgten Regiments-Aenderung, sowohl im Königreich Ungarn, als
Oesterreich und Mähren; Davon der im Herbst dieses 1607ten Jahrs erschienene
Comet ein Vorbot ware. Dann nachdem zu Anfang des 1606ten Jahrs, mit den Un-
garn und gedachten Botskay ein Friede zu Wienn geschlossen, worinn unter andern
die Religion im Königreich Ungarn und Siebenbürgen frey gestellt bliebe, so kam es
endlich auch nach dem Todt des Botskay auf den Anno 1607. und 1608. zu Preßburg
gehaltenen Land-Tägen, (denen, an statt Kaysers Rudolphi, sein Bruder, Ertz-Herzog
Matthias, als gevollmächtigter Gubernator beygewohnt) zwischen demselben, der
Cron Ungern, und dem Ertz-Herzogthum Oesterreich ob und unter der Ennß, zu
einer Confoederation wider alle die, welche obangedeuter Wienerischen Pacifica-
tion zuwider seyn, oder die Lande angreifen wolten; Und weil bey solchen Land-Tag
zu Preßburg und darauf geschlossenen Confoederation auch von der Stadt Steyer ein
Abgesandter, nemlich Andre Gieffling gewest, will ich das aufgerichtete Unions-Inst-
rument allhier mit einrücken:

Nos MATTHIAS & etc. & etc. Et omnes Prælati, Magnates & Nobiles, caeterique
Status & Ordines Regni Hungariae, nec non Archi-Ducatus Inferioris & Superioris
Austriae, nunc in Civitate Poseniensi congregati, universis & singulis, harum noti-
tiam habituris memoriae commendamus, & pro Nobis, ac eorum Nomine, à quibus
missi sumus testamentum facimus, quod cum Nos ad sedandos, & componendos
nocivos motus quosdam, ob intestina Dissidia, denuo ab Haidonibus, Turcarum in-
stinctu, ratione transactionis Hungaricae & Turcicae, nuper concludere, exsuscitata,
hic convenissemus, Nobisque nihil aequè prius & antiquius habendum duxerimus,
quam non modo hoc Regnum Hungariae, sed etiam, viciniora Regna & Provincias à
praesentissimo eorum interitu vindicare; ideone Regimen hoc à Christianitate avel-
latur; neue Turcarum Depopulationi caeteraque Regna & Provinciae pateant, pla-
cuit Nobis & in Persona reliquorum Statuum, nunc Absentium, Nos invicem acta
necessitudine confoederare, firmumque & inviolabile foedus inire, prout praesen-
tibus quoque inivimus & confirmavimus, ea Conditione, quod si nimirum, tempo-

Annus
Christi
1608.

ris successu praeter, aut contra Transactionem Viennensem & Turcicam, nuperrime conclusam, (quam servare intendimus) Nobis & Regnis ac Provinciis Patriis Nostris, aut Ejusdem membris & confoederatis, hostis aut turbator aliquis ingrueret & nunc, nos & omnes Status & Ordines, tam Regni Hungariae, quam Archi-Ducatus Inferioris & Superioris Austriae, mutuis auxiliis & suppetiis Nobis & nostris Commembris confoederatis non defuturos, sed tanquam in omni periculo Nos & Nostros omnes & singulos, ratione Pacis & Confoederationis huius interessatos tueri, defendere, juvare, & propterea simul vivere & mori teneri & obligatos esse. In cujus rei fidem & certitudinem, perpetuamque firmitatem hasce Nostras sub Sigillis & Chirographis, futura pro cautela dandas duximus & expediendas. Actum Posonii, 1. Februarii Anno 1608.

MATTHIAS & etc.

Seyfridt Christoph Preuner, Freyherr.

Ulrich von Khrenburg.

Demetrius, Bischoff zu Vesprin.

Valentinus, Bischoff.

Thomas Erdödi, Graf.

Stephanus Illiaschetsky.

Seyfridt von Khollonitsch.

Michael Zebben.

Petrus Khevoy.

Nicolaus, Graf von Serin.

Joachimb Lippai.

Stanislaus Tursho.

Nicolaus Tursho, Com. Hungar.

Christoph Tursho, Com. p. p.

Thomas Settschi.

Stephan Tursho, Com. p. p.

Joannes Palfy.

Stephanus Palfy.

Christophorus Gatta.

Caspar Orkay,

Laurentius Pest,

Andreas Oretsche,

Paul Appani,

Stephan Hasturi,

Emericus Mengri,

Christoph Heggri,

} von Tyrnau.

Christoph Labner, Geörg Stambolti, von der Spanschafft Sillai.

Ludvvig Ballaschi, der Spanschafft Moscanien Gesandter.

Michael Loschani, der Spanschafft Vesprin.

Franz Ary, der Spanschafft Trentschin.

Benedikt Gurosti, von Novigradt Gesandter.

Stephan Kostneri, Gesandter von Caschau.

Caspar, Abt zu Mölck.

Veit, Probst zu St. Florian.

Johann, Probst zu St. Pölten.

Adam, Herr von Puchaimb.

Wolff Sigm. Herr von Losenstain.

Alexander, Abt zu Cremsmünster

Paul, Abt zum Heil. Creutz.

Johann, Abt zu Altenburg.

Ludw. Herr von Stahrenberg.

Wolff Wilhelm, Herr von Volckhenstorff.

| | |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| Carl von Harrach. | Geörg Eraßm. Herr von Tschernimb. |
| Richart, Herr von Stahrenberg. | |
| Maximilian von Märing. | Sigmund Hager. |
| Hannß Sigm. von Greisen. | Paul Christ. Flußhart. |
| Sebastian Gündter Hager. | Hannß Orthoph Geimann, |
| Wolff Nicolaus von Grienthal. | |
| Daniel Moser. | Veit Resch. |
| Silvester Pacher von Pachburg. | Hannß Ernst. |
| Paul Widtmann. | Andre Gieffing. |
| Hannß Trögler. | Hieronimus Gruber. |
| Christoph Puchner. | |

Annus
Christi
1608.

Kayser Rudolph aber wollte dieser Handel nicht gefallen; erklärte sich zwar, die vormahls mit den Ungarn, und Türcken zu Wienn aufgerichte Pacification genehm zu halten, diese Preßburgerische Confoederation aber cassiert zu wissen; Darzu sich hingegen der Ertz-Herzog, nebst den Landen nicht verstehen wollten; Daher kam in kurzen, die Sache zu den Waffen. Dann Ertz-Herzog Matthias ruckte mit grossen Volck von Hungern und Oesterreichern, in eigener Person, um den April dieses Jahres, in das Land Mähren, nach Znaim; Allwo sich auch selbige Land-Stände in die Union begaben; Hingegen ergieng im Königreich Böhmen das Aufbott; Der Kayser ließ sein erworben Volck nach Prag führen, und schickte sich zur Gegenwehr.

Als nun der Erz-Herzog mit seiner Armada (zu der die Ober-Ennßeriesche Landschafft 1500. Mann auserlesen Volck, unterm Obrist Dietmar, Freyherrn von Schifern, gestossen) vor Prag kam, wurde bald hernach, um St. Johannis des Taufers Tag, ein Vergleich und Frieden gemacht; Worinnen der Kayser seinem Bruder, Erz-Herzog Matthä, das Königreich Ungern, und das Erz-Herzogthum Oesterreich unter und ob der Ennß, samt der Marggrafschaft Mähren, cedirt, die Regierung darüber abgetreten, und die Stände und Unterthanen ihrer Pflicht erlassen. Zu dessen Bekräftigung wurde dem Ertz-Herzog nicht allein die Ungarische Crone und Scepter im Lager überantwortet; sondern auch derselbe zugleich zum künftigen König in Behaimb designiert. Kam also Ertz-Herzog Matthias zur Regierung über Ungarn, Oesterreich und Mähren.

In diesem Jahr ist ein sehr kalter Winter gewest, mit vielem Schnee hat Anno 1607. in den Weyhnacht-Feyertagen angehebt, und bis vierzehnen Tage vor Ostern gewähret. Im Schlitten hat man fahren können bis in die anderte Fast-Wochen. Die Donau und Ennß seyn ganz überfrozen, daß man zu Linz, Matthausen, und anderen Orten, mit geladenen Wagen darüber gefahren.

Ende des neunnden Buchs.

